**Zeitschrift:** Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schaffhausen

**Band:** 19 (1942)

Artikel: Die Ablehnung der Glaubens- und Gewissensfreiheit durch die

schaffhauserische Staatskirche des 18. Jahrhunderts

Autor: Steinemann, Ernst

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-841044

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 03.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Die Ablehnung der Glaubens- und Gewissensfreiheit durch die schaffhauserische Staatskirche des 18. Jahrhunderts

Von Ernst Steinemann

### Einleitung

In einem Ringen, das beinahe 150 Jahre dauerte, hatte das staatliche Kirchenregiment die Wiedertäuferbewegung zum Schweigen gebracht<sup>1</sup>.

Die Schwelle des 18. Jahrhunderts war jedoch noch nicht überschritten, als ihm vom Pietismus her, und gleichzeitig auch von der Aufklärung, eine neue, nicht weniger tiefgreifende Erschütterung drohte.

Als der Beginn dieser neuen Bewegung sich erstmals im Synodalmemorial vom Jahre 1701 ankündigte, hatte sie bereits durch den Berner Pietistenprozeß<sup>2</sup> schon weite Wellen geworfen.

<sup>2</sup> Der große Prozeß endigte am 10. Juni 1699 mit der Amtsenthebung einer Anzahl Geistlicher und mit der Ablehnung des «Associations-

Siehe: C. A. Bächtold: Die Schaffhauser Wiedertäufer in der Reformationszeit (in: Heft 7 der Beiträge zur vaterländischen Geschichte). Die gründliche Arbeit schließt mit dem Jahre 1536. Eine Fortsetzung fehlt noch. Die Bewegung erlosch nach dem Jahre 1670. Weitere Aufschlüsse in: Im Thurn und Harder: Chronik der Stadt Schaffhausen, V., S. 41; Christian und Heinrich Wanner: Geschichte von Schleitheim; Leonhard v. Muralt: Glaube und Lehre der Schweiz. Wiedertäufer in der Reformationszeit (in: 101. Neujahrsblatt zum Besten des Waisenhauses in Zürich, 1938); Fritz Blanke: Beobachtungen zur ältesten Täuferbekenntnis (in: Archiv für Reformationsgeschichte, Jahrg. 1938, Heft 2/3, 1940).

Zu dieser Zeit stand die schaffhauserische Staatskirche nach außen hin in festgefügter Geschlossenheit da. Ihre Organisation, die auf einer Reihe von Beschlüssen des Rates und der Geistlichkeit sich aufbaute, hatte während des dreißigjährigen Krieges unter der zielbewußten Führung des Antistes Melchior Hurter I.<sup>3</sup> eine Vollkommenheit erhalten, an der nichts auszusetzen war.

Getragen von dem absolutistischen Streben, auch die Kirche den staatlichen Zielen unterzuordnen, übte der Kleine Rat als summus episcopus die oberste bischöfliche Gewalt aus, und die Kirche als seine Dienerin wachte gehorsam über dem von ihm geforderten Anspruch auf den totalen Menschen. Bürgerliches und geistliches Recht griffen eng ineinander über. Kirche und Staat bildeten eine Einheit.

Aber trotz dieser Verbindung und trotz der äußerlichen Vortrefflichkeit dieser Organisation haftete der Kirche in ihrer strengen, keine andere Anschauung duldenden Gesetzlichkeit eine Schwäche an, die dann zur Angriffsfläche werden mußte, wenn in beiden Ständen, dem weltlichen und geistlichen, Staatsgedanke und Staatsführung, Lehre und Leben nicht mehr übereinstimmten. Und diese fehlende Uebereinstimmung begann sich eben damals anzubahnen, als die äußere Organisation ihre höchste Vollkommenheit erreicht hatte.

#### I. Die Kirche und ihr Zustand

Drei Organe waren es, durch die der Staat seiner Kirche Ziel und Kraft zu verleihen suchte: durch den Scholarchenoder Schulrat, durch den Antistes und durch die Synode<sup>4</sup>.

eides» durch 10 andere Persönlichkeiten, worunter Friedrich v. Wattenwil von Montmirail.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Antistes der Schaffhauser Kirche von 1643—1655, geb. 7. Oktober 1584, führte den Heidelberger Katechismus, die Kirchenstuhl- und Presbyterienordnung ein. Sein Wahlspruch: «Habe acht auf dich selbst und die Lehre, beharre in diesen Stücken, so wirst du dich selbst selig machen und die, dich hören». 1. Tim. 4, 16.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Vgl. «Kirchenordnung von dem beruff, ordnung und amt desz ganzen predigamts in der statt und landtschafft Schaffhausen, auch von dem

## a) Der Scholarchenrat

Aus dem Bürgermeister, drei Ratsherren (d. h. dem 2. Bürgermeister, dem Statthalter und dem Seckelmeister), dem Stadtschreiber und den 3 obersten Stadtpfarrern zusammengesetzt<sup>5</sup>, hatte sich der Scholarchenrat in der Hauptsache mit der Ausbildung des geistlichen Nachwuchses, der Besetzung der Pfarreien, der Ueberwachung der Glaubensreinheit und mit den Lehrerwahlen an die höhern und niedern Schulen von Stadt und Land zu befassen. Sein Ziel, das ihm in diesen Arbeitsaufträgen gestellt war, ging darauf aus, den Menschen im Sinne des christlichbetonten Staatsgedankens zu erziehen. Dabei trugen seine Anordnungen das gleiche diktatorische Gepräge wie die Mandate der staatlichen Oberbehörde.

Die Gemeindeautonomie bestand nicht; ein Mitspracherecht der Aeltesten oder der Gemeindeglieder kam darum auch nicht in Frage. Was der Schulrat verfügte, hatten die Kirchgenossen widerspruchslos und gehorsam hinzunehmen. Selbst der leiseste Versuch eines Einwandes wurde als freche Auflehnung getadelt, und als die Abgeordneten der Kirche von Lohn im Jahre 1772 das Gesuch stellten, es möchte Ihre Pfarrei nicht mit dem Rationalisten Melchior Habicht besetzt werden, entgegnete ihnen der Schulrat empört, «daß ein solcher Vorschlag nicht angehört zu werden verdiene, und daß dergleichen Ueberlegungen von denen Gemeinden lediglich dem Ermessen eines

synodo und seinem ganzen procesz, zusammen geschrieben ausz hinder verlassenen, nachgeschriebner, diser kirchen trewen dienern, hr. Heinrich Linggi, hr. Zimprecht Vogt, hr. Hs. Jacob Rüger, hr. Bläsi Oechslins schrifften, anno 1600», in: A. A. 73. 7, zit. Kirchenordnung und «Acta synodalia ministris Scaphusiensis», 1. Bd. Nr. 57 des Hist-Vereins im St. A. Schaffh., Vgl. weiter: Kirchenordnung (sog.), gedruckt 1592 von Conrad von Waldkirch, erstes Druckerzeugnis von Schaffhausen, Stadtbibliothek.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Schulratsprotokoll, zit. Schul.-R. P., 6. Bd., 22. April 1647. St. A. Teilnehmer dieser Sitzung: Bürgerm. Joh. Im Thurn, Bürgerm. Joh. Jb. Ziegler, Statthalter Matthäus Schalch, Jkr. Obherr Hs. Wilh. Ziegler, Zeugherr Stephan Spleiß, Dekan Melchior Hurter, Pfr. Joh. Georg Schalch und Pfr. Johann Ziegler.

wohlweisen Schulrates und unsern gnädigen Herren überlassen werden sollten»<sup>6</sup>.

Auch bei der Wahl der Geistlichen nahm der Schulrat die ähnliche autoritäre Haltung ein. Er machte die Wahlvorschläge, und der Kleine Rat wählte<sup>7</sup>. Der Geistliche selbst aber durfte sich weder bewerben, noch der Wahl widersetzen. Die durch den Schulrat und den Kl. Rat getroffene Entscheidung hatte er als Ausfluß des göttlichen Willens anzuerkennen. Wollte er sich dagegen auflehnen, so drohte ihm die Behörde: «Ob ouch hinfüro einer oder mehr sich solcher Gestalten widersezen und meiner gnädigen Herren ordentlicher Wahl... widrig erzeigen würden, der oder dieselben sollten ihrer Pfründen und Benefizien entsetzt und des Predigtammtes nicht mehr würdig geachtet werden»<sup>8</sup>.

Freilich wahrte sich der Kleine Rat gegenüber dem Schulrat, trotz dieser ihm übertragenen Machtbefugnisse, gelegentlich auch seine eigene Stellungnahme. Dies zeigte sich besonders bei den Wahlen. Hatten die weltlichen Mitglieder im Schulrat dem ihnen genehmen Kandidaten nicht zum ersten Vorschlag verhelfen können, oder spielten, wie im Verkehr mit Zürich, politische Erwägungen mit, so stellte der Rat eine eigene Wahlliste auf. Auf diese Weise gelangte der Basler Johann Konrad Holländer, der zwar an der dritten Klasse des Gymnasiums wirkte, aber die schaffhauserische Kandidatenprüfung noch nicht abgelegt hatte, nach Buch, an Stelle der vorgeschlagenen Pfarrerssöhne Heinrich Koch und Melchior

<sup>8</sup> Vgl. K, Supplement zu Acta Scaphusiana Nr. 130, S. 45, in: Hist. Verein, St. A.; Schul.-R. P., 17, November 1613.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Ebenda, 14. Bd., 9. Juni 1772; K. R. P. (Kirchenratsprot.) 12. März 1828, wo noch Hallau eine beinahe wörtlich gleichlautende Antwort zuteil wurde.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Schul.-R. P., 6. Bd., S. 215, 9. Januar 1651, 7. Bd., 25. Juli 1687, 8. Bd., 18. Dezember 1702 und 26. Juni 1714. Im Jahre 1651 wurde die Zahl der Vorschläge auf 2 festgesetzt, 1702 nach dem Vorbild Zürichs auf 4 erhöht, wobei den weltlichen und geistlichen Mitgliedern im Schulrat je 2 Vorschläge zukamen, 1714 auf 3 beschränkt. Stets fiel dem Bürgermeister der erste Vorschlag zu.

Hurter<sup>®</sup>. Und ähnlich verhielt sich der Rat im Jahre 1647 gegenüber dem Antrag Zürichs. Weil Zürich «hinterrucks dem Pfarrer Nydhard in Illnau einen Adjuncten beigegeben» hatte, lehnte er den aus Flaach gebürtigen Beat Sprüngli als Pfarrer für Andelfingen ab und wählte den Schaffhauser Martin Spleiß<sup>10</sup>.

Aber eine solche stimmungsmäßige Anwandlung bedeutete noch keineswegs den Bruch zwischen dem obersten Bischof und seinem Schulrat. Im Gegenteil. Sie war mehr nur Ausdruck der Aufmerksamkeit und durfte darum weder als Eingriff noch als Zurechtweisung angesehen werden.

Dagegen drängte sich eine andere Frage auf, die nämlich, ob diese Art der Stellenbesetzung nicht zu schweren Unzulänglichkeiten führen werde. In der Tat begann dann auch schon gegen das Ende des 17. Jahrhunderts jenes Buhlen um die Gunst der Wähler einzureißen, das unter dem Begriff des Praktizierens mit Recht von den Pietisten als ein Krebsübel an Kirche und Staat gegeißelt wurde<sup>11</sup>. In dem Memorial vom Jahre 1689 versuchte zwar die Geistlichkeit dagegen Sturm zu laufen; allein die Ratsherren, die vielfach durch «pact und verkomnus» an Verwandte und Freunde gebunden waren, besaßen taube Ohren<sup>12</sup>. Der Kandidat, der eine Pfarrei erhalten konnte, war durch die Pfründe bis an sein Lebensende von Nahrungssorgen befreit<sup>13</sup>. Sollte zur Erlangung einer solchen Stelle, wenn sich Gelegenheit dazu bot, nicht auch eine Freundschaft benützt werden dürfen? - Das Los der Exspektanten oder der stellenlosen, jungen Geistlichen, deren Zahl im Jahre 1705 auf 22 gestiegen war, war derart niederdrückend, daß dieser unlautere Wettbewerb einigermaßen verständlich erscheinen muß<sup>14</sup>. Wer

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Schul.-R. P., 3, u. 11, November 1640.

<sup>10</sup> Ebenda, 6. Bd., 1. Juni 1647.

<sup>11</sup> Ebenda, 7. Bd., 16. Mai 1673, S. 94.

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup> Ebenda, 7. Bd., 29. April 1689.

Ebenda, 8. Bd., 19. November 1700, 6. Mai 1703, 22. März 1706, 30. September 1721, sowie K. R. P. 17. Januar 1803. Diesbezügliche Verhandlungen mit Pfr. Melchior Schalch in Merishausen, Pfr. Martin Stokar, Probst zu Wagenhausen, Pfr. Huber zu Siblingen, Antistes Oschwald.

<sup>14</sup> Schul.-R. P., 10. Dezember 1705.

nicht persönlich oder durch Verwandte bei den Wählern anklopfte, der sah oft auf Jahre hinaus keine Möglichkeit, sich seinen Unterhalt durch das Predigtamt zu verdienen, es sei denn, daß er zum Wanderstab griff und im Toggenburg, in Deutschland oder als Feldprediger in einem Schweizerregiment in französischen, holländischen und sardinischen Diensten eine Stelle annahm<sup>15</sup>. Das einschleichende Praktizieren aber, durch das die Pfarrpfründen vielfach zu reinen Versorgungsstellen für die Söhne des Patriziats und des einflußreichen Bürgertums herabsanken, mußte den Rat wie den Schulrat stets mehr und mehr von den Zielen der Reformatoren entfernen, die dieses Wahlsystem an eine charaktervolle Führung gestellt hatte.

Indem nun so bei der Aussendung der Kirchendiener der Schulrat und der Kleine Rat sich in die Aufgabe teilten, übte der Schulrat bei der Ueberwachung der Glaubensreinheit wieder seine vollen, unumschränkten Machtbefugnisse aus. Als Regel und Richtschnur in Glaubenssachen galt das im Jahre 1566 angenommene zweite helvetische Bekenntnis<sup>16</sup>. Er verlangte infolgedessen von seinen Geistlichen, daß sie nur «nach vermög altes und neuwes testaments» lehrten und predigten und «darunder kein dogma und leer» mischten, «die zwyflig und noch nitt uff der ban und erhalten sye»17. Das Seelenheil aller Untertanen lag ihm aufrichtig am Herzen. Die Kirche sollte eine Bekenntniskirche sein, in der die Predigt, als das Kernstück des Gottesdienstes, den einzelnen Staatsbürger zwingen mußte, ihre Glaubensansicht zu der seinigen, zu seiner persönlichen Ueberzeugung und zu seinem eigenen Bekenntnis zu machen. Die Predigt hatte deshalb so aufgebaut zu sein, daß der Zuhörer, «wan man im beschluß... die fürnehmsten und erklär-

Ebenda, 18. Februar 1763, 19. Februar 1763. Johann Jb. Forster diente im Schweizer Regiment Bouquet, Daniel Ammann 10 Jahre im «löbl. Sprecher'schen Regiment in königlichen sardinischen Diensten».

<sup>16 14.</sup> Februar 1566, das Nähere in Bd. 6, Spleiß'sche Sammlung, S. 520/21.

Vgl. Synodaleid, Anm. 46, dazu N. Z. Z. 1942, Nr. 443, wo Prof. Ludwig Köhler das formulierte Bekenntnis als Knechtung der individuellen Freiheit ablehnt.

ten puncten wiederholete», die biblischen Lehren klar und «mit wenig worten zusammengefaßt..., gleichsam in einem büschelein heimtragen» konnte<sup>18</sup>.

Was vom Bekenntnis der Kirche abwich, rüttelte in den Augen des Schulrates am Bestand des ganzen theokratischen Staatsgedankens. Kein Wunder, daß er deshalb selbst die geringste Regung jeder andern Glaubensansicht und des Aberglaubens, ja auch des Zweifels, bekämpfte und im Keim zu ersticken versuchte. Den Schlosser Johannes Schopp, der sich beim hl. Abendmahl den Verdacht der Zauberei dadurch zugezogen hatte, daß er ein Stücklein des ihm überreichten Brotes in die Tasche schob, ließ er sofort fünf Tage lang in das «obere Stüblein uffem Rathaus» legen, bis er sich als «ein einfältiger, frommer, uffrichtiger Knab» ausweisen konnte, «der gelernet betten, schreiben und lesen, darzu in unser Schul den Catechismum memoriter erlernet...»<sup>19</sup>.

Und wem anders sollte er mehr Aufmerksamkeit schenken, als gerade den Pfarrern? Sie waren seine Sendboten, die «dem unberichten, gemeinen Volck» die Heilslehren der Bibel und des Heidelberger Katechismus «wol einzuthrucken» hatten «mit Ablesung und Sprechung derselben»<sup>20</sup>. Dem Kandidaten, der die Prüfung ablegte, erteilte er darum erst dann die Erlaubnis, ins Ministerium einzutreten und den «dicken Kragen» zu tragen, wenn er in seiner Probepredigt keine vom zweiten helvetischen Bekenntnis abweichenden Gedanken geäußert, sondern orthodox gepredigt hatte<sup>21</sup>. Auch von den Hochschulen her durfte nichts kommen, das gegen den Geist der Kirche verstieß und die Glaubenseinheit zu stören imstande war. So beschloß der Schulrat im Jahre 1650, keine Stipendiaten mehr nach Saumur in Frankreich zu schicken, «weilen selbige Professores in der

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup> Spleiß'sche Sammlung, 6. Bd., S. 44-48, 2. November 1584, St. A.

<sup>&</sup>lt;sup>19</sup> Schul.-R. P., 4. Bd., S. 297, 2. Januar 1636.

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup> Ebenda, 6. Bd., S. 181, 9. Juli 1650.

Aufnahmeformel: «... mithin ist Herr... in das Ministerium recipiert und ihme die Sacra in allen Stücken zu administrieren concediert und bewilligt worden». Schul.-R. P., 25. Februar 1710.

Lehr nitt pur»<sup>22</sup>. Und als der vom Rat besonders gehätschelte Pfarrer Holländer in einer seiner Vorbereitungspredigten zum hl. Abendmahl sich gewisse Abänderungen zur Lithurgie erlaubt hatte, legte ihm sogar der Bürgermeister persönlich nahe, in Zukunft keine besondere Form des öffentlichen Bekenntnisses mehr einzuführen<sup>23</sup>. Damit gingen der Behörde die Glaubensreinheit und Glaubenseinheit über alles. Sie wollte sich auf die unbedingte Hingabe jedes einzelnen Geistlichen an dies vorgesteckte Erziehungsziel verlassen können.

Ob diese Glaubenslenkung jedoch weise gedacht war? Ohne Zweifel. Aber um die Wende des 18. Jahrhunderts hatte sie solche Formen angenommen, die Bedenken erregen mußte. Nur der galt als richtiger Staatsbürger, der sich über die Kenntnis der fünf Hauptstücke christlicher Lehre und die 22 wichtigsten Fragen des Heidelberger Katechismus ausweisen konnte. Nur er erhielt Zutritt zum hl. Abendmahl24, nur er durfte Patenstellen versehen, und nur er bekam die Erlaubnis zur Eingehung einer rechtmäßigen Ehe25. Aus der Glaubenslehre war ein verknöchertes System von Verordnungen geworden, dem das innere Leben zu fehlen begann. Die Ausschließlichkeit und die Engstirnigkeit, mit der der Glaubens- und Kirchenzwang durchgedrückt wurden, mußten sich aber um so nachteiliger auswirken, je mehr jenes Praktizieren den Unterbau zerstörte und je mehr die Aufklärung in ihrer herben Kritik Gift und Galle über die kirchlichen Einrichtungen ergoß. Diese Kritik begann selbst den Schulrat zu erlahmen und machte ihn in seiner Aufgabe unsicher. Schon ums Jahr 1675 lehnte er die Konsensusformel, jenes Bestreben der evangelischen Städte zur Bekämpfung der Freigeisterei ab, und 10 Jahre später

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup> Schul.-R. P., 6. Bd., 18. April 1650, S. 177.

<sup>&</sup>lt;sup>23</sup> Ebenda, 20. Juli 1747, S. 23.

Auf die Anfrage von Pfr. Hs. Conrad Gelzer, ob den zurückgekehrten Wilchingern das hl. Abendmahl gegeben werden könnte, antwortete der Schulrat, daß sie zuerst zu huldigen hätten. 13. April, 2. September, 6. September 1718, 17. April 1720, 4. September 1721.

Vgl. meinen Aufsatz: Die schaffhauserischen Kirchenbücher und ihre geschichtliche Bedeutung (in: Schaffh. Beiträge, 1937).

wünschte er sogar eine «tolerantiam» zwischen der reformierten und der lutherischen Ansicht «über den lang gewünschten Syncretismus» zum Stand zu bringen<sup>26</sup>.

### b) Der Antistes

Diese straff gedachte Glaubenslenkung durch den Schulrat war jedoch ohne Mithilfe einer besondern Ueberwachungsstelle nicht denkbar. Die erwähnte Kirchenorganisation vom Jahre 1600 sah darum auch eine solche Stelle vor und schuf sie in dem Amt des Antistes. Dabei sollte es sich aber nicht nur um ein reines Visitationsorgan handeln, sondern zugleich um einen Ratgeber für Rat und Schulrat und um ein Bindeglied zwischen dem Klerus und der Behörde.

Wahlbehörde für den Antistes war der Kl. Rat<sup>27</sup>. Seit dem 1. Mai 1643 stand immerhin auch der Synode, gestützt auf eine achtzigjährige Gewohnheit, das Recht zu, gewisse Wünsche zu äußern<sup>28</sup>. Bei seiner Arbeit wurde er von den beiden andern obern Stadtgeistlichen unterstützt, dem ersten Pfarrer am Münster und dem Pfarrer am Spital, mit denen er zusammen das berühmte geistliche Triumvirat bildete<sup>29</sup>. In dringenden Fällen besaß er zudem noch die Vollmacht, sämtliche Stadtgeistliche, d. h. den Stadtkonvent um seine Ansicht zu fragen, dem außer dem Triumvirat die zwei Helfer an der St. Johannund Münsterkirche und die drei Sechse- oder Frühprediger angehörten<sup>30</sup>.

Schul.-R. P., 7. Bd., 15. Dezember 1685. Spleiß'sche Sammlung, 6. Bd., S. 727, «Extractschreiben e. Theologi von Bern an einen guten Freund in Schaffhausen», 8. Juli 1722.

<sup>&</sup>lt;sup>27</sup> Vgl. Ratsmandat vom 5. Mai 1563.

<sup>&</sup>lt;sup>28</sup> K. Supplement zu Acta scaphusiana, Nr. 130, S. 35 ff., Hist. Verein, St. A.

Lange Jahre hindurch wechselten diese drei auch Sonntag für Sonntag ihre Kanzeln. Näheres in Rgt.-Kalender von Chr. Harder, B 17, Hist. Verein, St. A.

Vgl. K. Supplement zu Acta scaphusiana, Nr. 130, S. 57, ferner: C. A. Bächtold: Die Stadt und die Pfarreien im 16. Jahrhundert (in: Festschrift der Stadt Schaffhausen, S. 199).

Trotz dieser hohen Stellung sollte aber der Antistes, gleichsam zur Wahrung des demokratischen Ursprungs der Kirchenorganisation, anfänglich keine besondern Machtbefugnisse und keine besondere Auszeichnung besitzen. Er dürfe, hieß es, «nit macht haben, etwas zu thun, zu laszen oder zu verrichten, ohne derselbigen», zu allererst der Triumvirn, «wüszen und wollen. Derhalben er in sämlichen, fürfallenden geschäfften zusamenberufen soll seine zween colleges, und wo die sach so wichtig, alle predicanten in der stadt, und wo feer sie sich sämlicher sach nit undernehmen und ihnen zu schwär were, bringe ers für einen synodum, für die schulherren oder aber für einen ganzen ehrsamen raht, und das alles alwegen nach gestaltsamme der sachen, und wie sichs gebürt. Dergestalt soll es auch von allen predicanten in statt und land gehalten werden, damit nit ausz dem ministerio ein imperium oder monarchia werde»31.

Dennoch kam dem Antistes, wie kaum anders denkbar, die eigentliche geistige Führung zu, was schon daraus hervorgeht, daß er nebst seinem Amt auch noch mit den beiden Triumvirn im Schulrat und im Ehegericht saß. Als die rechte Hand des Rates wurde er auch jeweils selbst durch den Amtsbürgermeister in der St. Johannskirche, als der «Kathedrale des Kantons», die seit dem 11. Mai 1569 die Amtskirche des Antistes war<sup>32</sup>, in seine Würde eingesetzt und Volk und Behörden vorgestellt. Der Geist in der Kirchenleitung hing demnach in sehr hohem Maße von den Führereigenschaften des Antistes ab, und was in Organisationsfragen, im Glaubens- und Erziehungswesen angeordnet wurde, trug sein Gepräge.

Wozu anders aber als zu einem «imperium» sollte sich trotz der Kirchenorganisation diese geistige Führerstellung entwickeln? Sie ergab sich naturnotwendig aus der moralischen und religiösen Verpflichtung des Antistes, die bei den Visitationen gewonnenen Eindrücke und die im Verkehr mit den Vorstehern der andern evangelisch-reformierten Staatskirchen

<sup>31</sup> Vgl. Kirchenordnung.

<sup>32</sup> Vgl. Rgt.-Kalender, Chr. Harder, B 17.

erhaltenen Anregungen, zum Wohle der gesamten Schaffhauser Kirche zu verwerten<sup>33</sup>. Und warum sollte es nicht möglich sein, auch bei einem «imperium» den Amtsbrüdern als Freund und als Vorgesetzter zugleich zu begegnen?

Zwei bemerkenswerte Einrichtungen sind es denn auch, die die Kirche dieser betonten Glaubenslenkung durch den Antistes zu verdanken hat: Der Ausbau der Kirchenvisitation und die Bannordnung. Schöpfer einer Neuordnung der Kirchenvisitation wurde Johann Konrad Koch, der Abgesandte an die Dordrechter Synode<sup>34</sup>, Begründer der Bannordnung, Melchior Hurter I.<sup>35</sup>.

In seiner, im Jahre 1622, abgefaßten «Informatio» legte Koch das Schwergewicht auf den Dienst des Geistlichen und dessen Zusammenarbeit mit den Aeltesten und Vorstehern der Gemeinden. Durch keine andere Maßnahme als durch eine solche Kontrolle konnte der Wille des Kirchenregiments besser zum Ausdruck gebracht werden. Begleitet von dem jeweiligen Bürgermeister oder auch dem Obervogt, als dem Vertreter des Staates und obersten Bischofs, sollte der Antistes durch 71 Fragen den Zustand der Gemeinden erforschen. Vogt, Ehegaumer, Kirchenpfleger, Schulmeister und Seelsorger wurden dabei auf Herz und Nieren geprüft. Nichts blieb unberührt, nicht einmal der Haushalt und das Familienleben des Pfarrers<sup>36</sup>.

Mehr auf das Innere, den Lebenswandel der Gemeindeglieder und ihre Einstellung zum Glauben, als auf die Amtsführung von Vorstehern und Seelsorgern, war die Bannordnung gerichtet<sup>37</sup>. Erst lange vom Schulrat und dem Kleinen Rat hinausgezögert, wurde sie im Jahre 1652 eingeführt. Sie war nach dem

Näheres in meinem Vortrag: Der Geistliche als Staatsdiener, 1940.

Geb. 1564, stud. in Straßburg, Heidelberg, Herborn und Franeker; Pfarrer zu Dießenhofen, Büsingen, am Münster und an der St. Johannkirche; 1618 nach Dordrecht abgeordnet; 1622—1643 Antistes.

<sup>35</sup> Vgl. Anmerkung 3.

Vgl. De Ecclesiarum nostrarum visitatione brevis informatio (in: Visitationsberichte). Msc. Stadtbibl. Schaffh. D 85, Bd. 1 (162).

<sup>&</sup>lt;sup>37</sup> Siehe Ordnung des Kirchengerichts vom 6. August 1652, A. A. 73. 7. St. A.

Basler Vorbild zugeschnitten und bezweckte, der argen Sittenverderbnis entgegenzutreten. «Dann dise Kirchendisziplin und christliche Buszzucht», schreibt Hurter in seinem Bericht an den Rat<sup>38</sup>, «ist gleich als ein Zaun, damit zurugk gehalten werden, die sich (durch) Gottes Geist nit wollen regieren lassen: sie ist gleich als ein Sporen, damit die Faulen und Trägen zu aller Gottseligkeit aufgemuntert. Sie gleicht einer vätterlichen Ruthen, damit, die schwerlich gesündiget, freündtlich und nach der Sanftmuth des Geistes Christi gezüchtiget werden».

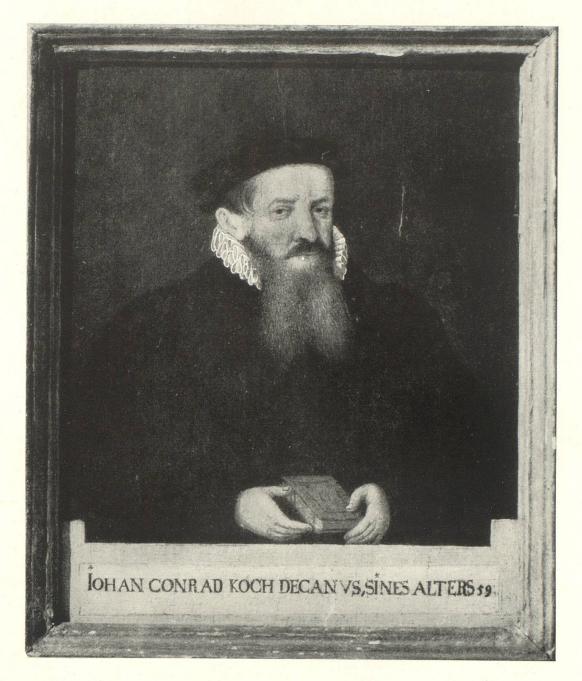
Die Befürchtungen, die im Jahre 1566 in dem «Bedenken der Diener am Wort zu Schaffhausen» gegenüber Bern über den Ausschluß vom hl. Abendmahl, als der «letzten Artzny», geäußert worden waren³, bestanden für Hurter nicht mehr. Er wies deshalb dem Rat gegenüber, der schwere Bedenken hegte, die Schlüsselgewalt, d. h. die Strafbefugnisse in den Pfarreien, an die Geistlichen und ihre Aeltesten abzutreten, auf die Kirchenordnungen von Straßburg und des Herzogtums Württemberg hin und bemerkte beschwichtigend: «...da heißet es: vera et summa libertas est servire Deo et Ecclesiae: Gott und der Kirche dienen ist die wahre und höchste Freyheit, ... Würt sich deswegen kein rächter Christ beschweren, wan gleich die Kirchendisziplin und Buszzucht solle verbessert werden, das würt ihnen viel mehr ein süßes Joch, ein edler, angenemmer Schatz sein, darbey sie sich woll werden befinden.»

Die schließlich vom Rat angenommene Bannordnung sah die Bildung von Presbyterien oder Kirchenständen vor, die sich an den beiden Stadtkirchen je aus drei Geistlichen und zwei Mitgliedern des Kl. oder Gr. Rates und auf dem Lande aus dem Pfarrer, dem Obervogt und den Aeltesten zusammensetzen mußten. Wer sich nun «heimlicher oder offenbarer Sünden» schuldig gemacht hatte, wurde von diesem Augenblick an vor die Presbyterien geladen und nach der Schwere des Vergehens mit

<sup>38</sup> Synodalmemorial vom 4. Mai 1648, A. A. 72. St. A.

<sup>&</sup>lt;sup>39</sup> Vgl. Spleiß'sche Sammlung 6. Bd., S. 351, undatiert, wohl 1566?

<sup>&</sup>lt;sup>40</sup> Die Verhandlungen zogen sich vier Jahre hin. Vgl. Schul.-R. P., 12. Mai 1652, S. 270 u. 283.



Antistes Johann Konrad Koch 1564—1645 Oelgemälde von Hans Beat Oschwald im Museum zu Allerheiligen



Phot. Lüthi, Schaffhausen

Antistes Melchior Hurter I. 1584—1655

Oelgemälde aus dem Jahr 1655 im Museum zu Allerheiligen, zur Zeit Rathauslaube. Maler unbekannt

Vermahnung, Verweis und schließlich mit dem Ausschluß vom hl. Abendmahl bestraft. Fühlte sich jemand dabei ungerecht behandelt, so stand ihm der Beschwerdeweg an den Schulrat oder an das Ehegericht offen<sup>41</sup>.

Das Ziel, das diese Bannordnung verfolgte, war ohne Frage über alle Zweifel erhaben. Sie sollte leuchten als ein «liecht», wie Hurter sich ausdrückt, «das da scheinet in einem tunclen Ort, damit die Posteritet und Nachkommen nichts weiteres daran (zu) corrigieren und zu verbessern haben müssen». Als jedoch der Geist, der sie geschaffen hatte, verschwunden war, da mußte auch sie in ihrer Wirkung zur toten Einrichtung werden, die wahres, religiöses Leben nicht zu fördern verstand.

Freilich war die Aufgabe des Antistes mit den Visitationen und der Ausarbeitung von Berichten nicht erschöpft. Sie erstreckte sich auch auf das Gebiet der Bettagsmandate und der Liturgie<sup>42</sup>. Wo und wie er aber auch sich einsetzte, stets blieb er der erste Diener des Staates, dem nebst dem obrigkeitlichen Auftrag die innere, religiöse Stimme seine Führerstellung diktierte.

# c) Die Synode

Wie Antistes und Schulrat, so hatte auch die Synode für Glaubenseinheit und Glaubensreinheit bestrebt zu sein. Daß «die Kirche desto basz erhalten, zucht, einigkeit, rechtmäszige ermahnung und straff under unsz steiff bleibe», heißt es in der

<sup>41</sup> Schul.-R. P., 10. April 1683, vor Rat bestätigt 11. und 14. April 1683.

Besonders bekannt wurde die nach zürcherischem Vorbild aufgesetzte Abdankungsformel des Ant. Hs. Georg Oschwald, die wegen ihrer Seligpreisung der Abgestorbenen von einer Anzahl junger Geistlicher abgelehnt wurde. Bis 1668 dankten in der Stadt Laien ab, «weilen aber alten Leutchen ein solches nicht wohl möglich und oft übelständiges Wortgepränge mit unterloffen», wurde am 2. Mai 1668 die Abdankung den Geistlichen übertragen. Vgl. über die Streitigkeiten Schul.-R. P., 8. Bd., 4. August, 26. September 1710, 13. Dezember 1714; 9. Bd., 15. Januar 1715; 13. Bd., 4. und 18. Juni 1760; ferner Acta syn. Nr. 57, S. 268 ff.

Kirchenorganisation von 1600, «alle simulation und ambition samt anderem unraht vermitten und ausgeschloszen werde, soll jährlich ein allgemeiner synodus aller predicanten in statt und land, zweimahl hie in u.g. h. statt Schaffhausen besamlet werden, der erst, den nächsten Donstag im Mejen, der ander auff den ersten Donstag im November».

Die so eingesetzte Synode war ein Parlament, wenn auch nicht in liberalem Sinne, in dem der Klerus, bestehend aus den Geistlichen der Stadt und der Landschaft sowie der Kollaturen Andelfingen, Dägerlen, Illnau und Wagenhausen, zeitweise auch von Dießenhofen43, seine Stimme zur Geltung bringen konnte. Durch ihre Einführung verfolgte der Rat die Absicht, «die kirchen, so unsz vom herren befohlen, und die mängel derselbigen, dannethin die lehr und dasz leben der dieneren selbs und ihre hauszhaltungen zu besehen und zu erwegen, und so vill gott gnad gibt, zu verbesseren ...» Das Ziel galt demnach, wie bereits betont, der Befolgung der zweiten helvetischen Konfession, «dieweil jedes reich, dasz under ihm selber zertrennt, nicht bestehen mag, und durch einigkeit kleine ding grosz, durch uneinigkeit aber grosze ding zu grund gericht werden». Es sollte deshalb auch kein Geistlicher Macht haben, «ausz eigenem gutduncken etwasz newerung, änderung oder verbeszerung, ohne der anderen wüszen und wollen fürzunehmen, auch nit in denen dingen, die vere indifferentia sind ...»44.

Trat die Synode zusammen, so führte ein Dekan, der alljährlich von ihr neu gewählt oder bestätigt werden mußte, den Vorsitz. Einige Tage vor der Abhaltung hatte er beim Amtsbürgermeister vorzusprechen und die Verhandlungsgegenstände zu nennen. Seine Aufgabe bestand darin, die auf eine Dauer von zwei Tagen, jeweils auf Donnerstag und Freitag, angesetzten Verhandlungen zu leiten und das Ergebnis derselben in einem Bericht, dem sogen. Synodalmemorial, dem Rate zur

Stein, Hemishofen und Dörflingen gehörten zu Zürich, evang. Ramsen zu Stein.

<sup>44</sup> Vgl. Kirchenordnung.

Kenntnis zu bringen<sup>45</sup>. An dem Gang der Verhandlungen nahm der Rat durch zwei bis drei Abgeordnete teil, die jedoch weder das Stimmrecht besaßen noch Anträge stellen konnten. Wer neu ins Ministerium aufgenommen worden war, hatte den vom Stadtschreiber vorgelesenen Synodaleid abzulegen<sup>46</sup>.

Dem Gang dieser Verhandlungen zu folgen, muß zweifellos für jeden Neuling sehr reizvoll gewesen sein. Nahm die Synode ihre Arbeit auf, so stellte sie nach der stehend angehörten «Synodaloration» des bisherigen Dekans, der Eidesleistung junger Geistlicher und der Wahl des Dekans die mündlichen Berichte der Ortspfarrer in den Mittelpunkt der Beratungen<sup>47</sup>. Ihrer Verantwortung als Wächter über Glauben und Sittlichkeit bewußt, beriet sie daraufhin sehr eingehend, wie der Kirchgang gefördert, Ehestreitigkeiten beigelegt, Unglauben und Sektentum bekämpft und Leben und Wandel im Volk gebessert werden könnten. Wenn ihr dabei auch der Vorwurf der Kleinlichkeit und lieblosen Engherzigkeit, vielleicht auch

Darzů sol und wil ich einem burgermeister und rhadt, als miner ordenlicher oberkeit, getreüw und hold sin, gemeiner statt und lands Schaffhusen nutz und frommen fürderen, iren schaden warnen und wenden, so veer ich vermag, ouch inen (. und iren nachgesetzten vögten und amptlüten.) in gebotten und verbotten, in zimlichen billichen sachen gehorsam und gewärtig sin.

Item die heimlichkeiten des synodi verschwygen und nitt offenbaren, darusz schad und verwysen möchte erwachsen. — Alles getrewlich und one alle gevärd». Vgl. Schul.-R. P., 1. Bd., 1554.

Dieser Eid, der am Mittwoch des Allerseelentages 1553 vor Rat genehmigt worden war, erhielt später die Einschiebung: «... und der wahren eydtgenössischen confession...». Vgl. Bd. 2 D 85, Stadtbibl.

Vgl. Acta syn. Nr. 57. Die Synodalpredigten fanden am Donnerstag um 6 Uhr und am Freitag um 8 Uhr statt. Für einen altersschwachen Pfarrer durfte sein Vikar predigen.

Der Eid lautete: «Das ich das heilig evangelium und wort gottes, darzů ich berüfft bin, trüwlich und nach rechtem christlichem verstand, ouch nach vermög, altes und nüwes testaments leeren und predigen und darunder kein dogma und leer, die zwyflig und noch nitt uff der ban und erhalten sye, nitt inmischen, sy sye dann zůvor gemeiner, ordenlicher versammlung, so iärlich zwey mal gehalten, angezeigt, und von derselben erhalten.

<sup>47</sup> K. Supplement zu Acta syn. Nr. 130.

der unverständlichen Härte gegenüber den Wiedertäufern und Pietisten nicht erspart werden kann, so zeichnete doch stets ein großer sittlicher und religiöser Ernst und ein hohes Verantwortungsbewußtsein ihre Arbeiten aus. Verschiedene ihrer Mitglieder scheuten sich nicht, selbst von der Kanzel herab, Uebelstände in den Räten zu tadeln, so daß die Abgeordneten des Kleinen Rates in der Synode das Begehren stellen mußten, die Geistlichen möchten ihren Tadel bei neuen Vorkommnissen zuerst beim Bürgermeister und Rat zur Anzeige bringen48. Aber auch die Synode selbst ging gelegentlich zum Angriff über. Wenn der Rat ihr nicht beistehe, schrieb Dekan Balthasar Pfister im Jahr 1689, mache er sich der Vernachlässigung seines Bischofsamtes schuldig, «dann wir haben keinen anderen Gewalt, alsz dasz wir ausz Gottes Wort erinnern, vermahnen, treüen, wahrnen»49. Und im Jahr zuvor, als das Praktizieren die Gemüter besonders aufgeregt hatte, mahnte er: «Wollet ihr aber euere Lehrer immerhin verachten und wie man sagt, hinder sich binden, und ihnen nicht zu viel Gewalt lassen, da sie doch keinen Gewalt haben, als zu verbesseren, so sind versicheret, euere Verachtung wird noch mehr für der Thür ruhen». Besser sei es, ergänzte dazu das Memorial von 1712, die Synode einzustellen, als Berichte einzugeben, die keine Beachtung fänden<sup>50</sup>.

Wahrte sich so die Synode aus ihrem Verantwortungsgefühl heraus das Recht der Kritik an den Zuständen in Staat und Volk, so hielt sie sich auch ebenso eifersüchtig verpflichtet, über ihre eigenen Rechte zu wachen. Sie duldete deshalb im Jahre 1696 nicht, daß der Rat sich an der Dekanswahl beteilige, trotzdem bisher die Wahl alter Gewohnheit gemäß stets auf den Antistes gefallen war. Wie dem Handwerk gestattet werde, seinen Obmann selbst zu bestellen, so müsse auch der Geistlichkeit das Recht zugebilligt werden, ihren Dekan selbst zu wählen. Selbst im Fall Pfarrer Holländers behielt sie sich

Vgl. Synodalmemorial vom 4. Mai 1663 und April 1717; Schul.-R. P., 5. Bd., S. 27.

<sup>49</sup> Ebenda, 2. Mai 1689.

<sup>50</sup> Ebenda, 26. April 1712.

die Aufnahme in die Synode so lange vor, bis er das schaffhauserische Examen vor dem Schulrat abgelegt hatte<sup>51</sup>.

Damit blieb die Synode, trotz mancherlei Fehlern, bis zu ihrer Umwandlung in eine Laiensynode eine Hauptstütze der staatlichen Bekenntniskirche. Im übrigen bestand aber, insbesondere im 18. Jahrhundert, zwischen Synode und Rat ein gutes Verhältnis, das jeweils am Schluß der Tagungen in einer fröhlichen, gemeinsamen Tafelrunde zum Ausdruck kam.

#### II. Zustände in Behörde und Volk

Die geschilderten Tatsachen über die Lage der staatlichen Bekenntniskirche führen zum Schluß, daß das Kirchenregiment in seinem Anspruch auf das Glaubensmonopol und den totalen Menschen dem sich ankündenden Pietismus grundsätzlich ebensowenig Raum bieten durfte, als dem Täufertum.

Nun erhob sich aber die Frage, ob nicht doch, unter dem Zwang der Aufklärung die geistigen Voraussetzungen dazu sich verschoben hätten, und ob nicht an eine Verbreiterung der Basis, sogar an eine teilweise Uebertragung der Mitverantwortung an die Gemeinden zu denken sei.

Als diese Frage an den schaffhauserischen Stadtstaat herantrat, lastete auf ihm der Druck schwerer innen- und außenpolitischer Geschehnisse.

Von außen her drohten, angefacht durch stete Truppenansammlungen, durch Wein- und Kornsperren, die Schrecknisse des spanischen (1701—1714) und später (1740—1748) des österreichischen Erbfolgekrieges über die Grenze hereinzubranden. Schaffhausen wurde der Mittelpunkt einer lebhaften Nachrichtentätigkeit ausländischer Gesandter und Offiziere. Im Hause zum Rosengarten an der Rheinstraße saß der rührige, holländische Resident Runkel, der in der Pietistenbewegung eine Hauptrolle spielen sollte, und in den Gasthäusern zum

<sup>Vgl. Supplement zu Acta syn. Nr. 130, S. 35 und Acta syn. Nr. 57,
Mai 1696; Im Thurn und Harder, V., S. 82.</sup> 

Schwert und zur Krone, als den Absteigequartieren der Ausländer, machte sich ein lebhafter, nicht immer völlig kontrollierter Verkehr breit. Für den Rat gesellte sich zu dieser Belastung die Beanspruchung durch die Toggenburgerangelegenheit und die langwierigen Verhandlungen mit Wien um die Erwerbung der hohen Gerichtsbarkeit über den Reiath<sup>52</sup>.

Auf innenpolitischem Gebiet bestimmten die Auswirkungen eines nach Genuß und ungehemmter Fröhlichkeit strebenden Lebens das Zeitbild. Die Gedanken der Aufklärung faßten Fuß und beschäftigten Behörde und Bürgertum. Aber trotzdem, oder vielleicht gerade auf Grund dieses neuen Geistes begann sich zu Beginn des 18. Jahrhunderts ein Zustand des Unbehagens und der Spannung über den Staat zu legen, dessen Auswirkungen nichts Gutes bringen konnten.

Seit der Verfassungsänderung vom Jahre 1689 gab das blinde Los den Ton an. Die Rechte der Untertanen auf dem Lande wurden stetsfort gekürzt, so daß die Geistlichen meldeten, es mache sich infolge der «Herfürsuchung veralteter Grundzinsen und Zehenden, neuer Auflagen und mehr Frohndienst, alsz vor dem geweszen, scharfe Geltbuszen...» ein starker Unwille spürbar<sup>53</sup>. Auf der Tagsatzung zu Baden mußten sich die schaffhauserischen Abgeordneten sagen lassen, daß sie einer «schlechten» Regierung angehörten<sup>54</sup>, und selbst in der Stadt klagten die Bürger, die Behörden «thüen, was sie wollten»<sup>55</sup>.

Die Zustände waren in der Tat nicht rosig. Ehrenstellen konnten beinahe nur noch durch Meineid und Schmiergelder erworben werden. Das hellste Licht auf diese Zustände wirft der Prozeß des Zunftmeisters Dr. Ott. In unglaublich hemmungslosen Bestrebungen hatte sich dieser Mann durch Meineid und Bestechungen Aemter und Ehrenstellen zu ergattern gewußt. Als die Sache nicht mehr zu verbergen war, kam es zu einem

Vgl. Im Thurn und Harder, V., S. 91 ff.; von Waldkirch: Schaffhauser Historien 1700—1758. Msc. St. A., zit. Waldkirch.

<sup>53</sup> Vgl. Synodalmemorial, 3. Mai 1688.

<sup>&</sup>lt;sup>54</sup> Vgl. Schul.-R. P., 7. Bd., 3. Mai 1698.

<sup>&</sup>lt;sup>55</sup> Vgl. Synodalmemorial, 3. Mai 1688.

5 Jahre dauernden Prozeß. Die Behörden mußten ihren Kollegen fallen lassen und ihn für immer seiner Aemter verlustig erklären<sup>56</sup>.

Aber am allgemeinen Wesen des Staates änderte auch dieser Prozeß im Grunde wenig. Während noch für die Stelle eines Stadtschreibers die Kenntnis der lateinischen und französischen Sprache erforderlich war<sup>57</sup>, genügte für das Amt eines Landvogtes im Tessin einzig der Geldsack.

Im Jahre 1703 verlangte der Rat, daß der durch das Los zum Landvogt erkorene Bürger dem «Cerario» 300 fl und jedem der 84 Mitglieder des Großen Rates noch je einen «Genueser Thaler» zu geben habe. Aus Protest gegen diesen Beschluß traten zwar vier Anwärter zurück. An der Sache selbst änderte das jedoch wenig, da der einzige, der noch geblieben war, der reiche Hans Konrad Peyer, gleich die doppelten Beträge aushändigte<sup>58</sup>.

Daneben galt ganz allgemein der Brauch, daß der einmal in ein Amt eingesetzte Bürger diese Stelle bis an sein Lebensende behielt. Als im Jahre 1756 Vogtrichter Zündel zum «süßen Winkel» nicht mehr gewählt worden war, rief dies unter seinen Verwandten und Bekannten eine solche Empörung hervor, daß sie den Handwerkern die Arbeit kündigten<sup>59</sup>.

Man würde der Regierung dieser Zeit jedoch Unrecht tun, wenn man ihre Maßnahmen einzig und allein dem Verlangen nach Ausübung der Macht zuschreiben wollte. Es steckte in manchen Behördemitgliedern viel landesväterliches Wohlwollen. Was sie aber oft hinderte, das Richtige zu treffen, das war der in ihnen lebende und durch den Zeitgeist geweckte Zwiespalt zwischen ehrlicher Pflichterfüllung und restloser Befriedigung der Wünsche der auf sie einwirkenden Volksstimmen.

Vgl. Acta syn. Nr. 57, S. 252—56. Der Prozeß dauerte von 1693—1698;
Dr. Ott war Zunftmeister der Weberzunft.

<sup>&</sup>lt;sup>57</sup> Vgl. Waldkirch, 4. Oktober 1706.

Ebenda, 6. Mai 1703; Rgt.-Kalender, J. C. Harder 17, S. 391, Hist. Verein, St. A.

<sup>&</sup>lt;sup>59</sup> Ebenda, Sein Vater und Ratsherr Koch verweigerten sogar den Huldigungseid.

Dieser neue Zeitgeist, geweckt durch «spinozische Schriften», die schon im Jahre 1681 öffentlich auf den Jahrmärkten<sup>60</sup> ausgeboten worden waren, äußerte sich aber nicht nur unter den Ratsmitgliedern, sondern auch im gemeinen Volk zu Stadt und Land. So klagte der Pfarrer von Lohn im Jahre 1732, das Volk «überweine» sich, es lebe üppig, fühle sich wohl in den Kammern der Unzucht und habe seine Lust an der Unreinigkeit und am «Sündenkoht»61. In Wilchingen gab es im Jahre 1783 13 Schenken<sup>62</sup>. Anderwärts hielten Glücksspiele mit Karten und Würfel, «insbesondere Berlan, Pharao, Passe-dix» viele Männer gelegentlich zwei bis drei Tage von Hause fern 3. In Merishausen hatte sich nach dem Bericht des Ortsgeistlichen «der vor Zeiten daselbst (ein-) genistete Teüffergeist in einen halsstarrig, frechen, mutwilligen Fluch- Sauff- Spiel-Lügen- und Diebsgeist verwandelt ... »64. Nachtschwärmer beunruhigten den stillen Bürger, schnitten Hanf, stahlen Trauben und verführten die Neukonfirmierten. Weiber aus Hallau liefen ihren Männern in den Krieg nach und ließen die Kinder der Gemeinde zurück65. Selbst vor der Abtreibung durch «verbotene Mittel und Kräuter» wurde in Wilchingen nicht halt gemacht<sup>66</sup>. Neben «beissendem Wucher» in Buch<sup>67</sup> frönte man in Thayngen andererseits bei Hochzeiten «überschwenklich per Paukas et Trommas» einem ausgelassenen «Juhewessen» 68.

Das Gegenstück dazu war die große Armut weiter Kreise. Das Holz wurde knapp, selbst Stroh fehlte, so daß im Jahre 1754 die Strohdächer abgedeckt werden mußten, um für das Vieh Stroh zu beschaffen. Der «eingerissenen Holzklemme» suchte man dadurch zu begegnen, daß man im Jahre 1755 be-

<sup>60</sup> Vgl. Schul.-R. P., 7. Bd., 20. Oktober 1681.

<sup>&</sup>lt;sup>61</sup> Vgl. Synodalmemorial, 1. Mai 1732.

<sup>62</sup> Ebenda, 28 Juni 1783.

<sup>63</sup> Ebenda, 1785 und 4. Mai 1797.

<sup>64</sup> Ebenda, 1701.

<sup>65</sup> Ebenda, 1. Mai 1690.

<sup>66</sup> Ebenda, 6. Mai 1706.

<sup>67</sup> Ebenda, 26. April 1742.

<sup>68</sup> Ebenda, 2. Mai 1743.

gann im Pfaffensee bei Thayngen «die ersten Turben» zu stechen<sup>69</sup>.

In der Stadt tat sich der neue Zug der Zeit in erster Linie in der Kleiderpracht kund und in der Mode. Die Frauenwelt fing ums Jahr 1701 an die Stirnen und Hälse zu rasieren und in so offenherziger Bekleidung einherzugehen, selbst zur Kirche, «das ihnen die nackende Helsz bisz auff die Brüst blosz und offen standen»70, «Wie die Pfauen und Affen», heißt es später, bekleideten sich die Töchter, «alsz wann sie mit Flüglen auffahren wolten, alsz wie die Adler» und ihren bloszen Leib spiegelten sie von oben, alsz wann sie glaubten, dasz sie in dieszem seculo gar keine Feigenblätter mehr vonnöthen hätten»71. An den verkehrsreichen Straßen schmückte man die Häuser mit Erkern, und an Stelle der einheimischen Weine begann man fremde vorzuziehen. Geld und Arbeit verschafften die «Bauelspinnereien», in denen 6- bis 7jährige Kinder mitbeschäftigt und schändlich ausgenutzt wurden72, und auch Betriebe im Ausland, wie etwa die zwei Eisenschmieden des Seckelmeisters Schalch im «Margrafenland»<sup>73</sup>. Viel lieber als die Kirche besuchte das Volk die «Comoedien» des «Herrn Akermann ausz Preuszen», weil die «Predigten doch nichts mehr fruchten wollten»74.

Aus den so sich herausentwickelten Verhältnissen mußte ganz naturnotwendig eine Spannung zu den Forderungen von Kirche und Staat entstehen, die sich in einer Spott- und Kritiklust ohnegleichen Luft verschaffte. «Keine Veneration ist nicht mehr weder gegen Fürgesetzten noch Eltern, kein Gehorsam gegen keinen Mandaten», läßt sich das Synodalmemorial von 1712 vernehmen, «alles lebt in Sausz, die Frechen spielen den Meister, und wo nicht bäldest ein Steüren geschihet, wird es

<sup>69</sup> Vgl. Waldkirch.

<sup>70</sup> Vgl. Synodalmemorial, 4. Mai 1702.

<sup>&</sup>lt;sup>71</sup> Ebenda, 2. Mai 1726.

<sup>&</sup>lt;sup>72</sup> Ebenda, 1765.

<sup>78</sup> Vgl. Waldkirch.

<sup>&</sup>lt;sup>78</sup> Ebenda, 26. Juli 1758 und A. Steinegger (in: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte, Bd. 13, S. 45 ff.).

gar eine Anarchia abgeben,... mit einem Wort, es ist kein Forcht Gottes mehr im Land, das ganze Haupt ist krank, das ganze Herz ist matt...»<sup>75</sup>. Und im Jahre 1772 fährt Antistes Oschwald mit den Worten fort: «Die Gesellschaft wiziger Köpfe machen sich lustig über uns und beschuldigen uns der Unwissenheit und der Unerfahrenheit, der Dummheit, der Schalkheit, der Boszheit, des Neids, der Eifersucht und anderer verabscheuter Dingen»<sup>76</sup>.

Wie sollten aber Staat und Kirche diesem Geiste entgegentreten, waren sie ja selbst, wie bereits betont, vom selben Geiste bis ins Innerste angekränkelt! Ihre Anordnungen machten sich lächerlich oder trugen zum mindesten den Stempel innerer Unwahrhaftigkeit an sich. Das Volk konnte vor einem Kirchenregiment, das die Pflichtvergessenheit mancher Geistlicher, wie des Pfarrers Ulmer von Buch, der seine Frühpredigten an den Donnerstagen ohne Grund ausfallen ließ77, oder die Betrügereien der Kandidaten im Examen mit Nachsicht zudeckte, oder es lange ruhig geschehen ließ, wie die beiden Triumvirn den bekenntnistreuen Antistes Oschwald<sup>78</sup> vor aller Oeffentlichkeit befehdeten, keine Achtung empfinden. Und wie sollte es erst vor einer weltlichen Regierung sich beugen, die glaubte, mit «Schwörbüchsen», die im Jahre 1669 in den Wirtschaften aufgehängt wurden<sup>78</sup>a, das Fluchen bekämpfen zu können? Mußte es sich nicht empören über eine Regierung, die den «trefflichen Chirurgus einen accoucheur» von Neunkirch mit dem Schwert hinrichtete79, weil er im Trunke angeblich eine Gotteslästerung ausgesprochen hatte, oder wenn es zusehen sollte, wie Friedrich Auer von Gächlingen in der dichtgefüllten

<sup>75</sup> Vgl. Synodalmemorial, 10. Mai 1712.

<sup>&</sup>lt;sup>76</sup> Ebenda, 28. Mai 1772.

<sup>&</sup>lt;sup>77</sup> Schul.-R. P., 10. Bd., 30. Juli 1725.

<sup>&</sup>lt;sup>78</sup> Ebenda, 14. Bd., 15. März 1773.

Vgl. Synodalmemorial, 6. Mai 1669 und 6. Mai 1680. Wer in einer Wirtschaft einen Fluch oder Schwur getan hatte, mußte zugunsten der Schule ein bestimmtes Geldstück einlegen. Im Jahre 1680 wird erklärt, daß die Wirkung gut gewesen sei.

<sup>&</sup>lt;sup>78</sup> Vgl. Waldkirch, 8. Januar 1714; Acta syn. Nr. 57, S. 260-66.

St. Johannskirche zu Schaffhausen, auf dem Schmachstuhle stehend, eine Strafpredigt des Antistes Köchlin über sich ergehen lassen mußte, weil er sich geäußert hatte, die bösen und die guten Geister verhielten sich zu einander wie in einem Dorf der Vogt zu dem Stabhalter<sup>80</sup>? — Es galten für den Staat und die Kirche die Worte, die der Stadtschreiber beim Im Thurnhandel ins Protokoll vermerkte: «Wo die Reputatz hatt Platz, ist der Sathan Meister»<sup>81</sup>. Ein Druck lag damit im 18. Jahrhundert über Volk und Regiment, der unbedingt einer neuen Lösung der Staats- und Kirchenfragen rufen mußte. Der Anspruch auf den gesamten Menschen hatte sich überlebt, und ungestüm drängte sich der Individualismus mit seinem Ruf nach Reform an Haupt und Gliedern an seine Stelle.

## III. Die pietistische Bewegung

Diese Erneuerung an Haupt und Gliedern bezweckte der Pietismus<sup>82</sup>. In drei Hauptformen sich äußernd, dem kirchlichen Pietismus, der Inspiration und dem Separatismus oder dem radikalen Pietismus, erstrebte er die Erneuerung des Menschen durch eine Belebung der religiösen Gemeinschaft und eine Umwandlung durch persönliche Wiedergeburt.

Mittel- und Ausstrahlungspunkt des kirchlichen Pietismus war Halle, wo August Hermann Francke von der Hochschule aus und durch seine Waisenhäuser die erstmals von dem Holländer Gisbert Voet aufgestellten und durch Philipp Jakob Spener in seinen «Pia desideria» zusammengefaßten Erneue-

<sup>80</sup> Ebenda, 10. Januar 1726.

<sup>81</sup> Schul.-R. P., 7. Bd., 1. Juni 1694.

Benützte Literatur: Paul Wernle: Der schweizerische Protestantismus im 18. Jahrhundert, 1923, 1. Bd., zit. Wernle; W. Hadorn: Geschichte des Pietismus in der schweizerischen reformierten Kirche, zit. Hadorn; Th. Pestalozzi-Kutter: Kulturgeschichte des Kantons Schaffhausen, 2. Bd.; Isele Eugen: Die Entwicklung der Religionsfreiheit im Kanton Schaffhausen (in: Festschrift zum hundertjährigen Bestehen der katholischen Genossenschaft, 1841—1941), Schaffh., 1941.

rungsvorschläge in die Tat umgesetzt hatte. Die Kirche, heißt es in diesen Desiderien, muß durch freie Versammlungen ihrer Mitglieder, durch sog. Konventikel und erweiterte Hausandachten, in denen selbst Frauen den Vorsitz führen können, erneuert und belebt werden. Nicht auf das Wissen der Heilswahrheiten und die frommen Lehrsätze kommt es an, sondern auf das Leben. Darum ist für das Amt eines Geistlichen nicht nur eine bessere Vorbereitung, sondern auch eine durch die Wiedergeburt erhaltene innere Berufung zu verlangen.

Das Ausstrahlungsgebiet der zweiten und dritten Form des Pietismus, der Inspiration und der Separation, waren die Landschaften der Wetterau in Hessen, die Isenburg-Büdingischen Grafschaften. Hier hatten sich verfolgte Pietisten aus Württemberg und Hugenotten aus Südfrankreich zusammengefunden, deren Streben darauf ausging, die apostolische Kirche durch die Gründung einer Gemeinde von Bekehrten wieder herzustellen. Mit der Kirche, wo Bekehrte und Unbekehrte sich zusammenfanden und gleichermaßen am hl. Abendmahl teilnahmen, wollten sie nichts zu tun haben. Ihr Handeln und Denken ging andere Wege. Sie glaubten, als besonders Begnadigte, die von den Hugenotten überbrachte Gabe der Inspiration zu besitzen, und sahen darum ihre Aufgabe darin, als Warner und Bußprediger die Gläubigen zu sammeln.

## a) Der kirchliche Pietismus

Wann diese Erneuerungsbewegung in Schaffhausen Fuß zu fassen begann, geht aus den Akten nicht genau hervor. Mit Sicherheit traten aber als ihre Vorkämpfer die beiden Vettern Hans Georg Hurter, Pfarrer an der Steigkirche zu Schaffhausen und Hans Konrad Hurter, Sohn und Verweser des Pfarrers Melchior Hurter in Buchberg auf<sup>83</sup>.

Von dem werktätigen Christentum August Hermann

Nachkommen von Antistes Melchior Hurter I., ihre Großväter Brüder. Hans Georg, geb. 25. Januar 1670, seit 1704 Pfarrer auf der Steig, vorher in Buch und Beggingen. Hans Konrad, geb. 4. April 1680, gest. 5. Juni 1712.

Francke's erfaßt, entdeckt Hans Georg Hurter dem Antistes Melchior Hurter II.84 zu Anfang des Jahres 1708 den Plan, für die in größter Verwahrlosung lebende Jugend seiner 568 Seelen zählenden Steiggemeinde eine Armenschule zu gründen. Mit der Bewilligung dazu in der Tasche bittet er den obersten Lehrer der deutschen Schule, ihm einen Schulmeister zu nennen. Darauf kündigt er am 22. Januar 1708 in der Predigt sein Unternehmen an und eröffnet am Montag durch den Lehrer und Genealogen Ludwig Bartenschlager mit 35 Kindern den Unterricht in einer tagsüber leer stehenden Wachtstube. In der folgenden Woche drängen sich schon 50 Kinder herzu, so daß in zwei Schichten gearbeitet werden muß. Hurter fühlt, daß sein Werk Anklang findet. «Liebreiche Gemüther», liefern Bücher und Geld. Ein Freund stiftet zwei Opferbüchsen. Diese läßt er an die Kirchentüren hängen und setzt die Worte darüber: «Ein jeglicher nach seiner Willkur, nicht mit Unwillen oder aus Zwang, dan einen fröhlichen Geber hat Gott lieb» 85.

Zutrauen und Gaben werden ihm in wunderbarer Weise zuteil. Am 7. Juni desselben Jahres findet er ein «güldenes Trauringlein» in einer der Büchsen mit dem Hinweis auf Psalm 25, 7. Solche Beweise rührender Hilfsbereitschaft lassen Hurter vor dem Ahnen einer neuen Zeit laut aufjubeln. Wer Gott dienen will, ruft er in der Predigt vom 10. März 1708 aus, kann es tun, «ohne Sorg oder Forcht, hierin von andern gestört zu werden» 6. Und bald ist die Wachtstube zu klein. Er muß an einen größeren Raum, an ein geeignetes Haus, wohl gar an einen Neubau denken und begibt sich zum Amtsbürgermeister. Dieser begrüßt seine Absicht. Der Rat stellt einen Platz zur Verfügung, bewilligt die Steine aus seinem Steinbruch im Hauenthal, stiftet ein Fuder Wein, 10 Mutt «Mühlikorn» und legt 100 Taler auf den Tisch. Der Bau kann beginnen.

<sup>&</sup>lt;sup>84</sup> Geb. 1645, mit beiden verwandt. Antistes von 1706—1713, gest. 1713. Vgl. Harder 16 und Lebensbeschreibung aller Decane bis auf die heutige Zeit (1529—1730), Msc. Hist. Verein, St. A.

<sup>85</sup> Vgl.: Das Schul- und Waisenhaus auf der Steig, Msc. Hist. Verein, Nr. 126, St. A.

<sup>86</sup> Predigt, in: Acta syn. Nr. 57. Msc. S. 304—14, Hist. Verein, St. A.

Doch woher soll Hurter die weitern Mittel nehmen? — Die Hintersassen aus dem Thurgau, aus dem Zürich- und Bernbiet, die als Rebleute einen großen Bruchteil seiner Gemeinde ausmachen, können keine Gaben beisteuern. Dazu kommt auch noch die Bedingung des Rates, daß Hurter für den Unterhalt des Hauses und die Besoldung des Schulmeisters aufkommen muß<sup>87</sup>. Da wird ihm geholfen, wie Francke in Halle. Die Scherflein fließen, die Mittel sind stets zur rechten Zeit bereit, und seit dem 6. Mai 1709 wächst das, nach dem Plane von Stadtbaumeister Deggeller auf zwei Stockwerke berechnete Gebäude ungehemmt aus dem Boden heraus. Junker, Herren und Bauern steuern bei mit Fuhrleistungen, Geld und Material, und am 5. Dezember 1709 kann es seiner Bestimmung in einer feierlichen Einweihung übergeben werden.

In Hurters Absichten hat sich aber inzwischen eine Veränderung vorgedrängt. Ein Brief vom 23. Juni 1709 mit einem Bericht über die Armenschulen in London und ein Traktat aus dem Waisenhaus in Halle legen ihm die Frage nahe, sein Haus gleichzeitig noch zwei weitern Zwecken dienstbar zu machen: der Aufnahme von Waisen und der Seelsorge. Bei der Beantwortung dieser Frage kommt ihm am 17. August die Bemerkung zu einer Gabe von 200 fl zu Hilfe, die die Bestimmung enthält: «...darvon die Helffte zum Bau des Hauses... die übrige Helffte zur Auferziehung und Verpflegung armer Wayslen in disem Haus». Jetzt ist sein Entschluß gefaßt. Der obere Stock muß zu Räumen ausgebaut werden, die den armen Waisen ein Heim bieten und ihm ein Stübchen für seinen Pfarrdienst zur Verfügung stellen können. Inmitten seiner Gemeinde und unter den elternlosen Kindern lebend, will er so den Zeitgenossen praktisches Christentum und einen Weg für die Erneuerung von Kirche und Staat vorzeigen.

Am 20. Juni 1711 zieht eine Witwe mit sieben Kindern ein, und im Jahr 1715 ist die Zahl der Waisen, die hier Unterkunft, Verpflegung und Unterricht erhalten, schon auf 17 angewachsen. In unermüdlicher Arbeit steht Hans Georg Hurter dem

<sup>87</sup> Beschluß des Kl. R. vom 30. April 1709.

Unternehmen vor. Die Waisen erhalten in ihm einen Vater, der sie durch mancherlei Beschäftigungen, durch Spinnen, Spulen, Zwirnen, Nähen, Stricken, Schnurweben und Gartenarbeit zu tüchtigen Menschen erziehen will. Wie schwer dazu auch die Mittel zu beschaffen sind, denn aus eigenem Vermögen vermag er nichts zuzulegen, so fließen doch auch hier wie beim Bau die Beiträge. Bücher, Geld, Papier, Kleider, Brot, Korn, Mehl, Erbsen, ja Betten, Holz und Vermächtnisse langen an und decken stets den täglichen Bedarf. Nebst dieser emsigen Arbeit wacht er auch treu über seiner Schule im untern Stock und hält zweimal im Jahr öffentliche Prüfungen ab.

In der Stadt und unter den Amtsbrüdern findet aber diese Tätigkeit wenig Anerkennung. Neid, Mißgunst und Verleumdung regen sich und rufen einer Untersuchung durch drei Ratsmitglieder. Trotzdem das Ergebnis zugunsten Hurters ausfällt, gehen die Verdächtigungen weiter. Den Neidern passen vor allem die stillen Zusammenkünfte nicht, die er mit seinen Freunden jeweils nach den sonntäglichen Abendpredigten zu gegenseitiger Erbauung abhält88a. Und so macht sein Enthusiasmus für die erhoffte Gewissensfreiheit düsterer Sorge Platz. Die Kirche sieht die Orthodoxie in Gefahr und lehnt diese Art der Erneuerung ab, Hurter wird zur Zielscheibe niedrigster Angriffe. Die Kirche beginnt die Konventikel zu überwachen, verschafft sich Nachrichten über seine Korrespondenzen und verbietet ihm am 12. Juni 1711, den Pietisten Samuel König aus Bern und «seine Rotten» 88b, am 20. November 1715 Giezentanner aus dem Toggenburg und am 14. November 1716 den Inspirierten Johann Adam Gruber bei sich zu beherbergen.

Aber wie drohend sich auch der Himmel über ihm zusammenzieht, Hurter kann und will von seinen Versammlungen und seinem neuen Glaubensleben nicht lassen. «Was mich betrifft», schreibt er, «werde ich mit Gottes Gnad folgen, wo man mich anweiset, und sollte ich gleich wiszen, dasz Arbeit, Verdrusz,

<sup>88</sup>a Schul.-R. P., 17. Dezember 1709.

Bern ermahnt den Rat von Schaffhausen auf «dieseren Irrgeist Achtung zu geben». 8. Juni 1711, in: Korresp. Nr. 89, St. A.

ja Bande und Trübsal meiner selbst warten; und bin bereit, nach des Herrn Willen meinen dürren und mageren Leib auf diesem Berg aufzuopfern, demjenigen, dessen ich bin und deme ich diene in seiner Gemeinde, der da ist in Christo Jesu...»89.

Im Prozeß gegen ihn und seine Freunde wird er nun um seiner Ueberzeugung willen aus dem Pfarramt ausgestoßen und in der Steigpfarrei durch Johann Konrad Leu ersetzt. Das einzige, das ihm gelassen wird, sind seine Waisen samt seinem Stübchen im obern Stock des neuen Schulhauses. Aber trotzdem hören auch jetzt die Angriffe noch nicht auf und verfolgen ihn bis zu seinem Tode, der ihn im Jahre 1721 erreicht.

Stürmischer als Hans Georg ging der um viele Jahre jüngere Hans Konrad vor.

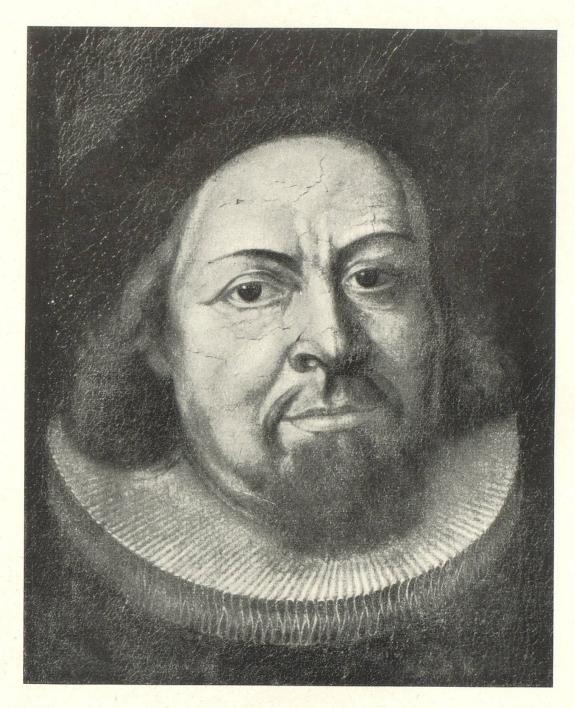
Wie sein Vetter erkennt auch er die Notwendigkeit der Erneuerung des Sittenlebens und der Erweckung der Kirche zu vermehrtem Einsatz. Sein Hauptanliegen ist ihm dabei «wie die erste Frag und Antwort (des Heidelberger Katechismus) thätlich beobachtet und nach Anweisung desselben das Leben der Christen angestellt» werden könne. Bei der Beurteilung eines Christen handle es sich nicht darum: «Was hat (er) geglaubt», sondern um die Frage: «Was hat er getan?» Aehnlich seinen Büdinger Freunden lehnt er darum eine Scheidewand zwischen Reformierten, Lutheranern und Katholiken ab. Nicht Bindung der Gewissen durch Dogmen sind das Kennzeichen wahren Christentums, sondern freie Entfaltung durch Erkenntnis des persönlichen Zustandes<sup>91</sup>.

Seine Richtlinien zu dieser Ueberzeugung holt er sich bei den Wiedertäufern und in den Schriften Denharts. Daneben

<sup>91</sup> Vgl. Schulratssachen betr. Cand. Hurter und seine Erklärung vom 5. Oktober 1709, Msc. Nr. 111, Hist. Verein, St. A.

<sup>89</sup> In: Atca syn. Nr. 57, S. 304—14.

Nach seinem Tode führte sein Sohn Heinrich, ebenfalls Theologe, die Anstalt weiter. Gegen eine Entschädigung von 500 fl. überließ ihm der Rat das ganze Haus, 1734, für die Waisen. 1748 übernahm es Pfr. Ammann. 1759 lehnte der Rat Dr. Peyer als Nachfolger wegen seiner Zugehörigkeit zum Separatismus ab.



Antistes Melchior Hurter II. 1645 -1713

Ausschnitt aus einem beschädigten Oelgemälde von Joh. Martin Veith im Museum zu Allerheiligen



Foto-Koch

Antistes Johann Wilhelm Meyer 1690—1767

Oelgemälde von Joh. Ulrich Schnetzler im Museum zu Allerheiligen

steht er in Verbindung mit Gleichgesinnten im Bernbiet und im Württembergerland.

Durchdrungen von der Kraft seines neuen Ideals tritt er bei seinem Vater als Pfarrhelfer in den Dienst und geht, entgegen der Gewohnheit seiner städtischen Amtsbrüder, den Haushaltungen in den Dörfern nach. In der Schule läßt er nebst dem Katechismus die Kinder verbotenerweise auch die Psalmen Davids auswendig lernen und gewöhnt sie ans Bibellesen. Die «Seligpreisung» der Verstorbenen streicht er aus der Liturgie, da sie ihm als «ein fliegender Brief» erscheint, der alle Diebe frei und ledig spricht. Auch in seinen Predigten geht er neue Wege. Was kümmern ihn formvollendete Vorträge! Der Zweck aller Andachten ist die Aufrüttelung der Gewissen.

Doch bei diesem Vorgehen gerät er in Widerspruch mit den herrschenden Gewohnheiten. Seine Amtsbrüder, denen er auf den Synoden ihre weltlichen Interessen zum Vorwurf macht, klagen ihn an, und das Kirchenregiment zieht den jungen Feuerkopf zur Rechenschaft<sup>92</sup>. Vorerst, wird ihm da bedeutet, soll er einmal die helvetische Konfession gründlich studieren, ehe er sich an die Verunglimpfung und Schädigung der Kirchendiener heranmache. Aber trotzig antwortet er in seiner prächtig abgefaßten Verteidigungsschrift: «Ich will weder nach noch wider die helvetische Konfession lehren, sondern einfältig auf heilige Schrift, Busz, Glauben und gute Werke predigen...»

Im Schulrat findet diese Erklärung keine Billigung. Er erblickt in ihr vielmehr eine Ablehnung der «Conformitet» in Glaubenssachen, ja sogar den Bruch des Synodaleides und stellt ihn am 17. Dezember 1709 in seiner Amtstätigkeit ein. Was soll Hans Konrad Hurter nun tun? Anstatt mit seinem Vater, mit dem er sich überworfen hat, wieder zu versöhnen und unter den Schulrat sich zu beugen, beharrt er auf seiner Ueberzeugung, verläßt Buchberg und begibt sich nach Schaffhausen, um seinem Glauben zu leben und die Kranken im Spital zu pflegen.

Schul.-R. P., 8. Bd., 19. und 24. September 1709; Acta syn. Nr. 57,
 Mai 1708.

Hat er um seines Glaubens willen Zurücksetzung erlitten, so kann er jetzt erst recht nicht von ihm abstehen. Er läßt das verbotene Buch Denharts in 65 Exemplaren aus Frankfurt kommen und wirbt damit bei einer Reihe von einflußreichen Personen, wie bei der Frau Residentin Runkel, den Buchhändlern Seiler und Spleiß, dem Dekan Holzhalb in Stein und andern für seine Ansicht. Dies ist dem Schulrat jedoch zu stark. Er will unbedingten Gehorsam und stößt ihn, als des Predigtamtes unwürdig, am 30. Juni 1711 aus dem Ministerium aus<sup>93</sup>. Hurter bricht darauf körperlich zusammen und stirbt am 5. Juni 1712 im Spital zu Schaffhausen<sup>94</sup> als Opfer seines unbändigen Freiheitsdranges.

## b) Die Inspiration

Mit Hans Konrad Hurter erlosch jedoch das Verlangen nach Befreiung vom Gewissenszwang in keiner Weise. Der gegen ihn geführte Schlag lag zwar wie ein Alpdruck auf einem großen Teil der Geistlichkeit, bewirkte aber nur, daß die angefachte Bewegung dadurch einen innern Auftrieb erhielt. Doch wer hätte gedacht, mit welcher Wucht dies auf einmal geschah! Zu ihrer größten Bestürzung vernahm die Behörde, daß kein Geringerer als der holländische Geschäftsträger Runkel mit seiner Familie sich der Bewegung zugewandt habe, und daß das Gesandtschaftsgebäude zum «Rosengarten», an der Rheinstraße Nr. 37, geradezu im Begriffe stehe, ihr eigentlicher Stützpunkt zu werden. Hieß das nicht von seiten dieses Diplomaten der schaffhauserischen Obrigkeit in den Rücken schießen? -Resident Runkel hatte den Kandidaten Hans Kaspar Deggeller als Hauslehrer für seine Kinder eingestellt, und dieser sog begierig die Gedanken der im Hause verbreiteten Schriften Denharts und Gottfried Arnolds ein. An den Andachten, zu

Ebenda, 23. und 30. Juni 1711. Am 31. August 1711 verlangt Appenzell A. Rh., daß dem Kand. Hurter und andern Schaffhauser Bürgern verwehrt werde, des Denharts Bücher in das Appenzellerland zu schicken. Korresp. Nr. 131, St. A.

<sup>&</sup>lt;sup>94</sup> Vgl. «Das Sterben meines Bruders Hs. Conrad», in: Pietismus und Separatismus, S. 3. Msc. Nr. 108, Hist. Verein, St. A.

denen anscheinend der Resident selbst einlud, nahmen nebst den drei Freunden Deggellers, den Kandidaten Matthäus Jezler, Hans Rudolf Hurter und Hans Konrad Ziegler zur «Gembs», auch die beiden in Amt und Würden stehenden Seelsorger, der bereits bekannte Hans Georg Hurter, Pfarrer an der Steigkirche und der Frühprediger am Münster, Salomon Peyer, als geistliche Berater und Führer teil.

Diese derart, gleichsam unter dem Schutze einer fremden Macht stehenden Zusammenkünfte schweißten die sechs Geistlichen zu einem Stoßtrupp zusammen, der entschlossen war, nach allen Seiten die Fühlung aufzunehmen und die sittliche und religiöse Erneuerung des Menschen sich zur Lebensaufgabe zu machen. Deggeller und Hans Rudolf Hurter traten in Verbindung mit den Zürcher Pietisten, mit alt Obmann Bodmer, mit Beat Holzhalb und Goßweiler<sup>95</sup>, und Salomon Peyer und Hans Georg Hurter begannen einen Gedankenaustausch mit dem Berner Pfarrhelfer Jakob Dachs, einem zwar ängstlichen Befürworter freier Versammlungen<sup>96</sup>.

Eine der Hauptfragen, die diesen Kreis zur Zeit seiner Entstehung beschäftigte, war die, ob Gott noch immer, wie zu den Zeiten der Propheten, außerordentliche Warnungsboten als Träger eines ganz bestimmten Auftrages aussende.

Die Antwort auf diese Frage war ihnen angesichts der sich widersprechenden Nachrichten über die Aussprachen der beiden Inspirierten, des Toggenburgers Giezentanner und des Schwaben Johann Adam Gruber, nicht zum vorneherein klar. Sie beschlossen deshalb, diese Männer selbst zu hören, und so beherbergten sie zunächst Giezentanner für einige Wochen, vom September bis nach Weihnachten 1715, abwechselnd bei Hans Georg Hurter, bei Salomon Peyer, dem Residenten Runkel und bei Junker Seckelmeister Peyer. Allein, wie sehr sie

<sup>&</sup>lt;sup>95</sup> Vgl. «Pietismus und Separatismus», eine genaue Zusammenstellung der Rats- und Schulratsbeschlüsse, Msc. Nr. 108, Hist. Verein, St. A., zit. Pietismus. Ein wörtlich gleichlautendes Exemplar in der Minist-Bibl. Nachlaß J. G. Müller, Nr. 427, von S. 65 an, Schul.-R. P., 13. Oktober 1716, 9. Bd., S. 62—67.

<sup>96</sup> Briefe vom 2. und 13. Februar 1717 im Peyerarchiv.

sich auch mühten, in ihn zu dringen, völlige Klarheit vermochten sie nicht zu erhalten<sup>97</sup>.

Anders bei Johann Adam Gruber. Schon die erste Begegnung mit ihm im Gesandtschaftsgebäude — Gruber war am 14. November 1716 in Begleitung von Gleim und Machinet aus Büdingen im Gasthaus zur Krone abgestiegen — ließ sie die Ueberzeugung gewinnen, in ihm wirklich einen mit göttlichen Aufträgen ausgerüsteten Sendboten vor sich zu sehen. Seine Ansprachen, die er am 15. November bei Hans Georg Hurter in der Ampelngasse und am 16. und 17. November wieder bei Runkel hielt, trugen den Stempel innerer Wahrhaftigkeit an sich und hinterließen einen tiefen Eindruck.

Gruber begann gewöhnlich mit dem Liede: «O, Durchbrecher aller Bande...», und entledigte sich dann in Mahnungen und Weissagungen des durch den Inspirationsgeist auf ihn gekommenen Auftrages. «Wer den Nahmen des gekreuzigten Jesu nicht liebet», führte er aus, «und seine Bande verachtet und das Zeichen des Kreuzes nicht annimmt und seinen Nahmen nicht frey und öffentlich bekennet, der ist Sein nicht wert». Aus allen seinen Andachten sprach ein tiefer Ernst, der in die Aufforderung ausmündete, «keine Gemeinschaft zu halten mit den Werken derer, die den Fürsten der Welt dienen», sondern an die sich zu wenden, die «den Felsz des Lebens suchen»<sup>98</sup>.

Durch diese Aussprachen also zur Ueberzeugung gelangt, daß Gott in der Tat noch immer sich besonderer Warnungsboten bediene, beschlossen die sechs Freunde des Rosengartenkreises, sich zur Inspirationslehre zu bekennen und «fortan», nicht nur gelegentlich, sondern jetzt «wöchentlich wenigstens einmahl» zusammen zu kommen und «nicht länger durch frucht- und kraftloses Mitmachen des äußerlichen Scheinwesens ihr Gewissen einzuschläfern». Die Absicht zur Trennung von der Kirche lag ihnen aber dabei völlig fern. Ihr Streben, Arbeit und Leben auf eine neue Grundlage zu stellen,

<sup>97</sup> Vgl. Pietismus, dann auch Hadorn, S. 178.

<sup>98</sup> Schul.-R. P., 9. Bd., 15. Dezember 1716, ferner Pietismus und erwähnte Aussprachen als Msc. im Peyerarchiv.

sollte einzig nur der Kirche und der Erziehung des Volkes zugute kommen<sup>99</sup>.

Aber wie still und verborgen sie auch diese Zusammenkünfte anfingen, so wurden sie doch ruchbar. Schon die Beherbergung Giezentanners und Grubers hatte Staub aufgeworfen. Ihr Beginnen mißfiel in erster Linie den Amtsbrüdern, und sofort begannen ähnlich wie in Bern und Zürich die Verdächtigungen und die Angriffe der kirchlichen Rechtgläubigkeit. Der Wortführer dieser Gegner war Konrektor Kirchhofer.

Viermal trat der Stadtkonvent in der zweiten Januarwoche des Jahres 1716 zusammen und untersuchte, «wie dergleichen Neuerungen und ungewohnte Zusammenkünffte», die «allerhand gefährliche und schädliche Folgen nach sich ziehen möchten», abgetan werden könnten¹00. Die Inspirationslehre war diesen Kirchenmännern eine «seelengefährliche und höchst schädliche Sache». «Dann ihr Geist», führt der Bericht darüber aus, «hat seinen Ursprung aus einem sehr finsteren principio des höllischen Reichs, wodurch der Satan in der Natur vermittelst der falschen Magie einen entweder melancholischcholerisch-sanguinischen, oder sanguinisch-cholerisch-phlegmatischen complexion des Menschen (in) oft sehr wunderliche(n) und selzame(n) Ausgeburten hervorbringt»¹01.

In ihrem Haß stürzten sich die Hüter der Rechtgläubigkeit vorerst auf Hans Kaspar Deggeller. Ihnen war er, und besonders Konrektor Kirchhofer, der mit «spitzbübischer Bosheit» erfüllte Mittelsmann, von dem sich die Kirche unbedingt, oder er sich von ihr zu «söndern» hatte. Aber wie ihn erfassen?<sup>102</sup> —

Da kommt dem Ministerium die Mitteilung der zürche-

<sup>&</sup>lt;sup>99</sup> Vgl. Joh. Conrad Ziegler: Im Namen Jesu: Zeugnusz der Wahrheit, S. 1, 1721 gedruckt, Ortsangabe fehlt.

<sup>100</sup> Pietismus, S. 35.

Bericht vom Inspirationsgeist an die Professoren in Halle, 31. März 1715, in: Pietismus, S. 80—86, wahrscheinlich von Konrektor Kirchhofer verfaßt?

<sup>&</sup>lt;sup>102</sup> Schul.-R. P., 9. Bd., 13. Oktober und 18. Dezember 1716.

rischen «Examinatoribus» zuhilfe, der zufolge im Pietistenprozeß gegen Goßweiler, Herrliberger, Holzhalb, Schultheiß und Ziegler vom 11. Juli 1716 eine Verbindung Deggellers und Hans Rud. Hurters mit den Zürchern festgestellt werden konnte. In einem Brief an Holzhalb und Goßweiler soll Deggeller für den «lieben Rietmüller» Partei genommen und das schaffhauserische Ministerium verunglimpft haben.

Nun werden Deggeller und Hurter vor den Schulrat geladen und auf Herz und Nieren geprüft. Sie geben die Verbindung mit den Zürchern zu und haben eine Niederschrift der Gruber'schen Aussprachen vorzulegen. Deggeller erklärt jedoch, er könne die «Originalia» nicht herausgeben, da sie Runkel samt einem Bericht «seinen hohen Herren Principalen, denen Herren Generalstaaten» zustellen müsse.

Wie geraten die Mitglieder des Schulrates in Wallung! Vor allem gibt ihnen der Umstand zu denken, daß der holländische Geschäftsträger seine Hände im Spiel hat. Dekan Ott muß Zürich über diesen Fall unterrichten, und dann beschließt der Schulrat, einem von Konrektor Kirchhofer entworfenen Gutachten des Konvents vom 17. Oktober zuzustimmen, das die Geistlichen von der Anerkennung «neuer Offenbarungen» freispricht. Das Wort der heiligen Schrift ist ihnen «die allergewüßeste Regel und Richtschnur der heilsamen Lehren» und genügt ihnen völlig. Wer sich damit nicht «vergnüge, dem seje Gott mit allen seinen Verheiszungen nicht genug».

Einig ist man sich auch über Johann Adam Gruber<sup>103</sup>. Schulrat und Ministerium lehnen ihn als «Enthusiasten und Winkelpropheten» ab. Was er lehrt, widerspricht dem in der hl. Schrift zu «uns redenden hl. Geist». Seine Art, die Obrigkeit mit dem «weltlichen Tier» zu vergleichen und die Seelsorger als «Götzenprediger» zu behandeln, ist zudem ein gar zu starkes Stück<sup>104</sup>.

Vgl. «Judicium de Grubero inspirato» und «Abgekürzte Lersätze der Pietisten», in: Pietismus, S. 53 ff.

Scholarchen.-R. P., 5. Januar 1717, S. 85 ff.; Pietismus, S. 31. Am 7. Januar 1717 teilt Zürich dem Schaffhauser Rat die «prozedur»

Um so unbegreiflicher ist dem Schulrat die Zuneigung der sechs Pietisten zu diesem Manne. Auf Grund der bereits beschafften Unterlagen ladet er sie deswegen auf den 6. Januar 1717 vor und versucht, ihnen Gruber als staats- und kirchengefährlichen Betrüger vor Augen zu führen. Wie aber auch auf sie eingewirkt werden will, so können sie doch die Träger der Inspiration nicht als «Betrüger und Strolche oder gar als Abgesandte des Teufels ansehen», sondern erkennen in ihnen vielmehr «extraordinari Wahrnungsbotten». Es sei nichts Neues, sagen sie aus, daß vor ausbrechenden Gerichten, Buszprediger das Land durchzögen<sup>105</sup>. Und so verfehlt die Vorladung ihren Zweck.

Der Schulrat, bedrückt über diesen Ausgang, sucht nun noch den Konvent zu Hilfe zu ziehen. Aber am 11. Januar muß Antistes Ott mitteilen, daß leider keine Einigung möglich gewesen sei, der Geist der Pietisten habe sogar schon im Schwesternhaus Eingang gefunden.

Die sechs Freunde wollen jetzt aber auch ihrerseits sich von ihren Glaubensübungen durch kein Verbot mehr abhalten lassen. Am 14. Januar wieder vor den Schulrat gerufen, geben sie die kurze, aber bestimmte Erklärung ab, unentwegt und unwiderruflich an ihrer Ansicht festhalten zu wollen. Die hl. Schrift ist ihnen die «einzige Regul und Richtschnur, und so etwas wider dise Regul... gelehret würdt», bekräftigen sie, «verwerffen wir solches». Auch der weltlichen Regierung wollen sie treu und gehorsam sein nach dem Wort: «Fürchte Gott, ehre den König!» 106.

Der Schulrat ist in einer Zwangslage. Wie soll er dieser Unbotmäßigkeit Herr werden? Die unsinnigsten Gerüchte und

mit, wider die «inspiratos Joh. Adam Gruber und Sigmund Klein» samt den Antworten, «was ihrentwegen in Schaffhausen vorgeloffen». Korresp. Nr. 5, St. A.

<sup>&</sup>lt;sup>105</sup> Schul.-R. P., 6. Januar 1717, S. 92 ff.

Vgl. «Im Namen Jesu. Einfältige und offenherzige Declaration endesunterschriebener Personen» (Namen der 6 Geistlichen), in: Pietismus, Peyerarchiv und Schul.-R. P., 9. Bd., S. 123.

Verdächtigungen schleichen umher<sup>107</sup>, und am 9. Januar hat selbst Gruber wieder Eingang gefunden. Wie schwer es ihm auch fällt, jetzt muß er handeln. Nachdem er am 18. Januar nochmals, jedoch wieder vergeblich, versucht hatte, die Pietisten zum Einlenken zu bewegen, stellt er am 19. Januar in einem ausführlichen Gutachten an den Kl. Rat den Antrag, alle sechs vom Predigtamt auszuschließen. Würde man die Gewissensfreiheit gestatten, führt er darin aus, «so könnte man aus einer Kirch einen Weingarten ohne Zaun bekommen, den die wilde Schwein, Füchse und andere verderbliche Thier in kurzer Zeit dergestalten zurichten wurden, dasz man ihre Stätte nicht mehr kennete»<sup>108</sup>.

Damit sind die Würfel gefallen. Staat und Kirche lehnen jegliche Konventikel ab. Gläubig und orthodox ist in ihren Augen nur, wer das befohlene Bekenntnis bejaht.

Dumpf und schwül lastet der Prozeß auf Behörden und Volk. «Wegen den Versammlungen», entschuldigt sich der Konvent, «wäre man, wenn man zu rechter Zeit es verlangt hätte, wohl zu berichten gewesen», und der Kl. Rat fügt ergänzend hinzu, es hätte auch «niemahls die Absicht» bestanden, jemanden an seinen gottesdienstlichen Uebungen» zu hindern, sofern sie zu gewohnter Zeit in der christlichen Kirche und der Glaubenslehre gemäß, ja sogar auch daheim «bei denen Seinigen auf eine anständige Weisz verrichtet» worden wären<sup>109</sup>.

Der Kl. Rat als die oberste richterliche Instanz kann sich der Begründung des schulrätlichen Gutachtens nicht entziehen. Will er die Führung in Staat und Kirche beibehalten, so bleibt ihm nichts anderes übrig, als in die Absetzung einzuwilligen, selbst wenn persönliche Ansichten dagegen sprechen. So verfügt er denn am 21. Januar 1717 die Amtsenthebung aller sechs Angeklagten auf vier Wochen, im geheimen die Hoffnung

Selbst Antistes Ott wurde verdächtigt, mit den P. zu liebäugeln, weil durch Schwiegertochter mit Salomon Peyer verwandt, in: Schul.-R. P., 9. Bd., 13. Januar 1717.

<sup>&</sup>lt;sup>108</sup> Pietismus, S. 56—61.

<sup>109</sup> Ebenda, 26. Februar und 2. März 1717.

nährend, damit noch in letzter Stunde eine Aenderung zu bewirken. Am 23. Februar nochmals vor Schulrat geladen, wiederholen aber die Pietisten, erfüllt von der stolzen Kraft der Glaubenszeugen, ihre am 14. Januar abgegebene Erklärung mit den Worten: «Wie wir mündlich schon öfters bezeuget haben, so bezeugen wir zum ewigen Zeugnis vor Gott und Menschen, daß wir nemlich nicht so wohl die Meinungen alsz aber die Gewissensfreyheit verfechten, die uns Christus mit seinem Blut so theur erworben hat, und die wir so leicht um einer Hand voll Gersten nicht verscherzen können»<sup>110</sup>.

Auf eine am 2. März gewährte, letzte Bedenkzeit trifft der Rat am 9. beziehungsweise am 16. März die engültige Entscheidung. Die sechs Geistlichen werden aus allen ihren Stellungen ausgestoßen und aus dem Staatsdienst entfernt. Der erste Teil des Dramas ist zu Ende.

Was nun folgte, sollte für diese Ausgestoßenen erst recht zur Bewährungsprobe werden. Vor allem hatten sie sich zunächst nach einem neuen Lebensunterhalt in einem bürgerlichen Berufe umzusehen. Jezler suchte und fand ihn in der Führung einer Privatschule, Deggeller blieb weiter Hauslehrer, vorerst beim holländischen Geschäftsträger, dann bei Landschreiber Wirz in Andelfingen und bei Hegner in Winterthur<sup>111</sup>, Hans Georg Hurter diente seinen Waisen auf der Steig, und Ziegler, der nicht auf einen Beruf angewiesen war, widmete sich gelehrten Studien. Er unterhielt einen regen Verkehr mit den bedeutendsten Pietisten seiner Zeit, mit dem geistesmächtigen Berner Samuel Lutz, mit Stadtschreiber Christian Wintz in Stein, mit d'Annone und andern und sorgte so für die stete Belebung und Aufmunterung<sup>112</sup>. Wie Hans Rudolf Hurter und Salomon Pever sich betätigten, ist nicht genau bekannt.

<sup>112</sup> Wernle, S. 212.

Erklärung an Amtsbürgermeister Senn vom 7. März 1717, in: Pietismus.

Bei: Hieronymus d'Annone: Beschreibung einer Schweizerreise im Jahre 1730/31, Msc. St. A.

## c) Der Separatismus

Aber nun bäumte sich der erwachende Individualismus noch viel mehr auf. In der Bevölkerung, bei hoch und niedrig, ja selbst im Rat, wo nach der Ansicht der Synode der «Atheismus practicus per majora» regierte, wurde für die sechs Pietisten Partei genommen. Her und hin in den Häusern, im Goldstein, im Waisenhaus auf der Steig, im Löwenstein, fanden sich jetzt ihre Freunde zusammen<sup>113</sup>. Aus dem verbotenen Kampf für die Kirche wurde eine Bewegung gegen die Kirche, der bedauerliche Separatismus. Schuhmacher Johann Kübler erklärte, er gehe nicht mehr in die Kirche und frage den schwarzen Röcken nichts mehr nach, der geringste unter den abgesetzten Geistlichen sei besser als alle zusammen<sup>114</sup>.

Fremde Erbauungsschriften begannen massenhaft die Runde zu machen, wie z.B. eine neue Auslegung des «Unser Vatter», die Kübler aus Frankfurt erhalten hatte, und Buchdrucker Hurter druckte im Jahre 1718 das «Davidische Psalterspiel der Kinder Zions», ein Gesangbuch der Inspirierten.

Diesem Trotz mußte begegnet werden. Rat und Schulrat glaubten, ihn nicht anders als durch kraftvolles Zugreifen brechen zu können. Die Wellen der Erregung gingen zu beiden Seiten sehr hoch. Buchdrucker Emanuel Hurter und Johann Kübler wurden wegen «ehrrühriger Schrifft und Reden gegen ein ehrsames Ministerium» je mit vier Mark Silber gebüßt, «für acht Nächt in Draken und acht Tag in Finsterwald erkennt und für beede Presbyteria gewiesen». Dem zürcherischen Pietisten und Buchdrucker «Obmann Bodmer», der sich gerne im «Seidenhof» ein Asyl erworben hätte, verbot der Rat trotz seiner Verdienste als Truppenkommandant im 2. Villmergerkrieg die Niederlassung<sup>115</sup>, und an Herrn Runkel mußte Unterschreiber Junker Ziegler die eindringliche Bitte richten, in Zukunft

<sup>113</sup> Schul.-R. P., 20. und 30. August 1717.

<sup>114</sup> Ebenda, 22. April 1717.

Vgl. Pietismus, 4. August, 15. August, 20. November, 18. Dezember 1717; vgl. ferner: Julius Studer: Der Pietismus in der zürcherischen Kirche am Anfang des vorigen Jahrhunderts, S. 121, 192—199.

«frembde Fanaticos nicht weiter» zu «beherbergen und unsern Separartisten keinen Unterschlauf mehr zu gewähren» 116. Sollte Runkel dieser Aufforderung nicht nachkommen wollen, ließ sich der Rat drohend vernehmen, so würde man sich nicht scheuen die Generalstaaten zu benachrichtigen, «maszen man solches von solcher Gefährlichkeit finde, daß man es nicht mehr leiden könne, mit dem ferneren beifügen, dasz man alhier in einem popularen stand lebe, und müsse ihne nicht wunder nehmen, wan ihme, so er ferner in obigem verharre, ein affront widerfahren solte».

Andererseits kapitulierten vor solchen Maßnahmen aber auch die 6 Pietisten nicht. Waren sie um der Glaubensfreiheit willen um Amt und Würden gekommen, so wollten sie sich jetzt erst recht zu ihrem persönlichen Herrn bekennen, ob sie dabei auch Quäker gescholten und der Verachtung und dem Spott preisgegeben wurden.

Unter Mißachtung des Ratsbefehls vom 20. April 1717, der ihnen ihre Konventikel verbot, begaben sie sich kurz nach ihrer Absetzung gemeinsam nach Beringen ins Pfarrhaus zu Emanuel Hurter<sup>117</sup>. Ja, selbst in der Stadt behielten sie ihre Zusammenkünfte bei; denn als Ausgestoßene hatten sie nach ihrer Ansicht in der Kirche nichts mehr zu suchen.

Seitdem ihnen das Haus zum Rosengarten durch die Schritte des Rates beim holländischen Residenten weniger zugänglich geworden, und seitdem auch Hans Georg Hurter am 8. Mai 1721

<sup>116</sup> Vgl. Pietismus, 26. April 1717; R. P., 25. Januar 1717, S. 444.

Runkel drückte dem Rat sein Befremden über seine Zumutung aus. Diese Leute verkündigten die Gerichte Gottes, entgegnete er, und das müsse er geschehen lassen. Der Rat solle ruhig an die Generalstaaten schreiben. Anno 1711 sei er «befelchnet worden, dergleichen Leutchen Anleitung zu geben, wo sie ihren underschlauf haben solten». R. P., 25. Januar 1717. — Wie sehr selbst in der eigenen Familie der Pietismus auf Wiederstand stieß, zeigt der Umstand, daß Zieglers Mutter ihrem Sohne sogar die Kleider verbarg, um ihn vom Besuch der Zusammenkünfte abzuhalten. «Er ist aber im Kammerrock zum Oberthor hinaus über die Stadtgräben zu Herrn Salomon Peyer gegangen...» in: Pietismus.

gestorben war, kamen sie regelmäßig am Sonntag während des öffentlichen Gottesdienstes und auch an den Wochentagen im Hause zum Goldstein zusammen, ihrem neuen Stützpunkt, wo sich unter der mutigen Führung Zieglers<sup>118</sup> und Peyers ein stets wachsender Kreis um Peyers eigene Familie vereinigte. Ihr Kampfmittel oder ihr «Degen», wie Peyer sich im Verhör vom 28. März 1737 ausdrückt, war die von Ziegler und seinen fünf Freunden verfaßte Klage- und Verteidigungsschrift: Im Namen Jesu! Zeugnusz der Wahrheit...», ein «Zeugnis größter Härte in der Beurteilung des Staatskirchentums», wie es Wernle nennt.

Der Schwung einer neuen Glaubens- und Lebensauffassung und die Macht des Staates standen sich gegenüber. Wie aber, wenn der Rat diesen neuen Kräften gegenüber nicht Herr bleiben sollte? - Antistes Ott und Antistes Köchlin klagten bereits, daß er die Interessen der Kirche zu wenig wahrnehme. Den liederlichen Pfarrer Vogel in Beggingen setzte er erst ab, als sein Ehebruch zu einem öffentlichen Aergernis geworden war. Kandidat Altorfer, der nach einer lärmend durchzechten Nacht die Predigt vergessen hatte, ließ er unbehelligt, und Hans Martin Kohler, der wegen außerehelichen Beziehungen zu einer Heirat hatte gezwungen werden müssen, durfte ruhig sein Theologiestudium fortsetzen<sup>119</sup>. Ja, es schien gerade, wie schon früher ausgeführt wurde, als wollte sich des Rates unter den Einwirkungen der Aufklärung eine Müdigkeit gegenüber der zielbewußten Beharrlichkeit der Pietisten bemächtigen. Warum sollte er, rein äußerlich gesehen, nicht schließlich auch die Versammlungen nachsichtiger beurteilen, da doch die Lebensführungen der abgesetzten Geistlichen und ihrer Freunde zu keinen Klagen Anlaß gaben! Seine Pflichten bestanden zwar nach wie vor weiterhin zu Recht.

Aber kaum witterten die Separatisten Morgenluft, so begann ihr Anhang zu wachsen. In ihren Versammlungen im Gold-

119 Schul.-R. P., 10. Bd., 20. Juni 1725, 18. September 1732.

Ueber ihn: Schalch: Erinnerungen aus Schaffhausen, 2. Bd., S. 87, 244—62, sodann Wernle. Ziegler starb am 13. Februar 1731.

stein erschienen im Jahr 1728 Kandidat Paravicini und Frau Gemusäus aus Basel, zwei Frauen aus Marthalen, Schneiderknechte und Goldschmiedgesellen und andere, im ganzen 22 Personen<sup>120</sup>. Der Rat sah sich überrascht. Die «aus christlicher Liebe und Toleranz» gestatteten Versammlungen hatten andere Formen angenommen, als er einst hoffte. Eine Ueberwachung erwies sich als dringend. Zu allererst sollten keine Fremden zugelassen werden, und dann mußte er verlangen, daß die Zusammenkünfte nicht zu gleicher Zeit abgehalten würden wie die öffentlichen Gottesdienste. Dem gegenüber verteidigte sich Peyer mit der Bemerkung, es werde niemand eingeladen, wer aber komme, werde auch nicht fortgeschickt. Was aber den Rat noch mehr überraschte als die zahlenmäßige Zunahme der Separatisten in den Versammlungen der Stadt, das war die Beobachtung, daß der Separatismus sich auch auf dem Lande, in Lohn, Neunkirch, Schleitheim und Siblingen Eingang zu verschaffen gewußt hatte121.

Als fanatischer Separatist wandert seit dem Jahre 1736 der stellenlose Kandidat Marcus Jezler, der die Prüfung seiner Zeit kaum bestanden hatte, auf dem Reiath und im Klettgau herum. In Büttenhardt gewinnt er den Schulmeister Georg Müller und in Lohn Hans Brühlmann, den Sohn des dortigen Kirchenpflegers Johannes Brühlmann. Er macht sie bekannt mit dem «Zeugnis der Wahrheit», mit Grubers «Inspirationsbuch», und ladet sie ein in die Versammlungen nach Schaffhausen. An Peyers Andachten messen sie ihr eigenes Leben und das der Gemeinde. Bei dieser Selbstprüfung und der Kritik an der Kirche gerät aber Müller in solche Gewissensnot, daß der Vater um das Leben des jungen Mannes fürchtet. Pfarrer und Vorsteher wollen in seiner Zerknirschung Geistesgestörtheit erkennen und internieren ihn einige Wochen im «Seelhaus» zu Schaffhausen<sup>122</sup>.

Auch in Lohn, Opfertshofen, Bibern, Büttenhardt und

<sup>122</sup> Ebenda, 11. Bd., 24. Juni 1737.

<sup>120</sup> Ebenda, 22. Juni und 31. August 1728.

<sup>&</sup>lt;sup>121</sup> Ebenda, 24. November 1722, 10. April, 26. u. 29. Juni 1736, 24. Juni 1737.

Stetten greift das Verlangen nach Erneuerung des inwendigen Menschen wie ein Fieber um sich. Pfarrer Schalch, heißt es, rüttle den alten Menschen nicht genug auf, er predige zu wenig die Buße. Sein Leben stimme mit seiner Lehre nicht überein, er nehme überhaupt zu oft «Urlaub» und mache, was er wolle<sup>123</sup>. Und wie nun so durch Jezler der Boden vorbereitet ist, hält der Kirchenpfleger Joh. Brühlmann in seinem Hause während der Vormittagspredigt selbst Versammlungen ab. Aus den genannten Dörfern nehmen jeweils 15—20 mit Namen genannte Personen teil und hören begierig auf die von ihm und seiner Frau dargebotenen Bibelerklärungen<sup>124</sup>.

Da vernimmt der Ortspfarrer mit Schrecken die Nachricht von diesen Versammlungen und übermittelt am 19. Juni 1737 dem Schulrat einen Bericht, der auf 31 Protokollseiten die Widerwärtigkeiten mit den Separatisten erzählt125. Die Bevölkerung auf dem Reiath gerät in Aufregung und nimmt für und gegen diese Außenseiter Stellung. Nebst dem Kirchenpfleger tritt dem Pfarrer insbesondere der Schneider Kaspar Wipf entgegen. Er bewundert die hohe Weisheit seiner «Brüder» im Goldstein und redet sich ein, ebenfalls ein auserwähltes Werkzeug Gottes zu sein, durch das «vill 100 Seelen... aufgeweckt werden müssen». Mit Frau und Kind verkehrt er öfters im Goldstein und auf dem Gute des Marcus Jezler zwischen Herblingen und Schaffhausen. Pfarrer Schalch sucht ihm in vielen aufdringlichen Besuchen klar zu machen, daß er durch seine Ablehnung der Kirche, der christlichen Obrigkeit widerstrebe. Je mehr er aber in ihn dringt, desto mehr versteift sich Wipf

123 Ebenda, 10. Juli 1737; Pietismus.

125 Ebenda, 11. Bd., 24. Juni 1737.

Ebenda, 11. Bd., 20. Juli 1738. Die Hauptvertreter der einzelnen Gemeinden waren, aus Lohn: Johannes Brühlmann, Kirchenpfleger, samt Frau, die Söhne Hans und Andreas, Hans Brühlmann, gen. Meßmerhans, Kaspar Wipf, Schneider, Daniel Wipf, Maurer, dessen Bruder; aus Bibern: Konrad Bührer, Schwiegersohn des Johannes Brühlmann; aus Opfertshofen: Andreas Bührer und dessen Mutter, die alte Vögtin; aus Büttenhardt: Georg Müller, Schulmeister und des Vogts Frau; aus Stetten: N. Waldvogel; gen. Röthell, Anna und Ursula Waldvogel, Martin Waldvogel.

auf seine Ueberzeugung und antwortet, er könne den Trieb des Herzens nicht bändigen. Auch die Drohung, ihn gefangen zu setzen, verfängt nicht. Wipf bleibt fest, nennt den Pfarrer «Phriseer, Babelsflicker, Götzensteinhaufendiener» und steigert sich schließlich, gereizt durch die lästigen Verhöre des Pfarrers, in eine solche Raserei hinein, daß er wie Müller alle Maßstäbe verliert und durch den Arzt, Dr. Peyer, behandelt werden muß.

Wie in Lohn gelingen Jezler im Jahre 1737 in Neunkirch, Schleitheim und Siblingen ähnliche Gruppenbildungen. In Neunkirch wächst der Anhang dermaßen, daß Pfarrer Hans Kaspar Wischer nach Schaffhausen melden muß, «es werde täglich schlimmer» 126. Die Separatisten versammeln sich abwechslungsweise bei Kalixt Ziegler und Christian Wiser und bleiben aufs engste durch häufige Besuche mit den treibenden Kräften im Goldstein zu Schaffhausen verbunden. Sie lehnen die sonntäglichen Schießübungen und militärischen Musterungen ab und klagen wie die Separatisten von Lohn über den Pfarrer und seine Kinder. In Schleitheim sondern sich Samuel Peyer, Heinrich Irmel, Hans und Michael Russenberger, im ganzen 9 Personen, von der Kirche ab, und in Siblingen halten Hans Rudolf Wäckerlin, sein Bruder Johannes und Hans Ulrich Kübler unter der Leitung von Marcus Jezler und zwei Männern aus Lohn verbotene Versammlungen ab127.

So der Anfang dieser überraschenden Ausbreitung des Separatismus auf der Landschaft. Rat und Schulrat mußten mit Bedauern erkennen, daß die bisherigen Mittel nicht genügt hatten, dem Widerstand gegen die behördlichen Verfügungen beizukommen. Ihre Befehle wurden in den Wind geschlagen. Anstatt die öffentlichen Gottesdienste wieder zu besuchen, wie die Weisung des Rates vom 10. Juli 1737 lautete, blieben ihnen die ländlichen Sektierer nach dem Beispiel von Salomon Peyer, Mätthäus Jezler und Frau Im Thurn «zum Zuber», Vor-

<sup>127</sup> Vgl. Pietismus, 27. August 1741, Geschichte von Schleitheim, S. 307/08.

Ebenda, 11. Bd., 1. Juli 1738. Als weitere Anhänger nennt der Pfr.: Hs. Jakob, Jerg und Elisabeth Wiser, Hs. Ulrich Murbach, Keßler und Frau, sowie Magdalena Pfeiffer.

dergasse Nr. 60, fern, und anstatt die Fremden wegzuweisen, jubelten sie ihrem Auftreten zu.

Salomon Peyer beherbergte den Inspirierten Johann Friedrich Rock samt dem aus Schweden gebürtigen Jonas Fikmark, die sich im Jahre 1738, von Büdingen herkommend, auf einer Schweizerreise befanden, und sein Sohn Bernhardin Peyer begleitete sie sogar am 12. August zu den Separatisten nach Neunkirch, wie wenn er dazu im Besitze des größten Rechtes gewesen wäre<sup>128</sup>.

Diese hartnäckige und beinahe böswillige Zuwiderhandlung machte es dem Rat zur bedauerlichen Notwendigkeit, aus Selbstachtung nun doch einzuschreiten. Denn seitdem Johann Friedrich Rock auf Schaffhauser Boden aufgetreten war, schien es, als ob der Separatismus weniger das Streben nach reiner Gotteskindschaft beabsichtige, als vielmehr den blinden Widerstand gegen die kirchliche und staatliche Autorität überhaupt<sup>129</sup>.

Der Prozeß begann mit einem auf drei Tage angesetzten Verhör. Am 11. und 13. August 1738 hatten die Hauptvertreter der Landschaft und am 15. diejenigen der Stadt sich zu verantworten. Als Grund ihrer Absonderung nannten alle Landleute sozusagen einstimmig die mangelhafte Erbauung in der Kirche. Samuel Peyer und Hans Heinrich Irmel von Schleitheim bemerkten, ihr Pfarrer besuche die Kranken nur, wenn man ihn rufe, viel lieber gehe er seinen «Gülten und Gütern... nach».

Aehnlich ließen sich die Vorgeladenen der städtischen Gruppe vernehmen. Dr. Salomon Peyer äußerte sich, er wüßte keinen getreueren Seelsorger als seinen Vater.

Hierauf traf der Rat die Verfügung, daß der Stadtgruppe die Konventikel an den Tagen zu gestatten seien, an denen kein öffentlicher Gottesdienst gehalten werde. Der Kirchenzwang soll sie nicht treffen. Den Landleuten hingegen sei diese Freiheit nicht zu gewähren, weil viel «Irrung in ihren Gemüthern und Trennung in ihren Gemeinden zu besorgen stehe». Die

<sup>128</sup> Vgl. Pietismus und Wernle, S. 201 ff.

<sup>126</sup> Vgl. R. P., 14., 21. und 26. Juni, 10. und 17. Juli 1737.

Geistlichen ermahnte er gleichzeitig, «ihre verirrten Pfarrkinder mit Liebe, Freundlichkeit und Sanftmuht widerumb an sich» zu ziehen. Dann wurde Salomon Peyer angehalten, seine Wohnung am Sonntag geschlossen zu halten, und Frau Gemusäus aufgefordert, innert acht Tagen samt einer Magd die Stadt zu verlassen<sup>130</sup>.

Allein, dieses milde Urteil fand wenig Gegenliebe. Salomon Peyer hielt nach wie vor in seiner Wohnung zum Goldstein die gewohnten Sonntagsandachten. Am 17. August versammelten sich bei ihm nebst städtischen Frauen und Mägden wieder Leute vom Lande, wie Hans Russenberger von Schleitheim, und auch auf der Landschaft selbst setzten Johannes Brühlmann, Hans Russenberger und Kalixt Ziegler, diesem Beispiele folgend, die Zusammenkünfte fort. Sie verweigerten den Kirchenbesuch, «bisz sie einen göttlichen Gewissenstrieb darzu» empfänden. Ja, am 1. September erschien sogar Rock wieder in der Stadt und überreichte dem Rat während einer Sitzung auf dem Rathause eine «verpitschierte Schrifft» mit einer in Wattwil erhaltenen Inspiration, die die Mahnung enthielt, die Verfolgung der Separatisten aufzugeben, wenn ihn nicht die göttlichen Strafgerichte ereilen sollen<sup>131</sup>.

Was blieb dem Rat bei all seinem Wohlmeinen anders übrig, als mit Strafen einzuschreiten? Er legte infolgedessen die drei Gruppenführer der Landschaft 14 Tage lang in besondere «Gemächlein» des Drakens und erteilte dem Rektor Hurter den Befehl, sie zu belehren. Als jedoch auch diese Maßnahme wiederum nicht durchwegs den erhofften Erfolg zeitigte, verbannte er den hartnäckigsten unter ihnen, Hans Russenberger, trotz der Fürbitte seines armen, alten Vaters für immer aus Stadt und Land. Kalixt Ziegler, der auf das Flehen von Frau und Kindern sich zum Versprechen hatte erweichen lassen, die Kirche wieder zu besuchen, entließ er samt dem wankelmütigen, vielleicht auch schlauen Johannes Brühlmann nach Hause.

Pietismus, gleichlautend in R. P. und Schul.-R. P., 11. Bd., 14. August 1738.

<sup>131</sup> Ebenda.

Dieselbe Strafe, die Russenberger getroffen hatte, ereilte acht Tage später auch Samuel Peyer und am 16. Februar 1739 die seit dem 26. Sept. 1738 gefangengesetzten beiden andern Schleitheimer, Michael Russenberger und Heinrich Irmel, die dann ins Bernbiet auswanderten 1822.

Doch auch dieses harte Verfahren erreichte wiederum seinen Zweck nicht. Die Stadtgruppe kam den Separatisten auf dem Lande zu Hilfe, und so flackerte schon nach zwei Jahren der allgemeine Widerstand aufs neue auf. Rock, der im Jahre 1741 von Bernhardin Peyer, Frau Im Thurn, Urteilsprecher Benedikt Hurter, Knopfmacher Nithard und andern beinahe herausfordernd als Gast aufgenommen worden war, zog unter dem Schutze dieser Gastgeber und ungeachtet des obrigkeitlichen Verbotes frisch fröhlich zu den Versammlungen nach Herblingen und Lohn. Kein Wunder, daß darob der Schulrat in helle Aufregung geriet und den Kl. Rat beschwor, das Uebel an der Wurzel zu fassen, die Privatzusammenkünfte auch in der Stadt zu verbieten und selbst gegenüber dem greisen Salomon Peyer und seinem Anhang keine Rücksicht mehr walten zu lassen<sup>133</sup>.

Für den Rat stellte sich jedoch die Ausführung eines so tiefgreifenden Vorgehens nicht mehr so einfach. Sollte er weiterhin Märtyrer schaffen, nachdem doch die Amtsentsetzung der sechs Geistlichen geradezu den Separatismus ins Leben gerufen hatte? Auch der Entzug des Bürgerrechtes und die bisherigen Ausweisungen waren bei den Separatisten auf dem Lande fruchtlos geblieben. Wie konnte eine ähnliche Maßnahme bei Stadtbürgern Erfolg versprechen, wo das Vertrauen in das Staats- und Kirchenregiment bereits erschüttert war und verwandtschaftliche Bindungen Vorsicht erheischten!

Auf Grund dieser Ueberlegungen entschied sich der Rat für eine nochmalige Warnung. Er legte als abschreckendes Beispiel Marcus Jezler und Hans Brühlmann, den Sohn des Kirchenpflegers, in den Draken und veranlaßte die Geistlichkeit, am 2. Oktober 1741 von allen Kanzeln der Landschaft und der

<sup>132</sup> Ebenda, S. 103 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>133</sup> Vgl. Schul.-R. P., 11. Bd., 26. September 1741, S. 266 ff. u. Pietismus.

Stadt die Drohung zu verlesen, daß jedermann das Bürgerrecht verliere, der

- 1. die öffentlichen Gottesdienste nicht besuche,
- 2. während denselben Privatversammlungen halte und dulde, und
- 3. Fremden und Landsleuten Unterschlupf gewähre 184.

Wie nicht anders zu ewarten war, bewirkten aber auch diese Warnungen bei den Separatisten zu Stadt und Land keine Sinnesänderung. Trotzig verweigerten die drei Schleitheimer, Georg Meyer, Hans Martin und Christian Stamm, dem Obervogt den Huldigungseid, weil Christus in Matthäus 5 das Schwören verboten habe; und Salomon Peyer erklärte vor dem Rat, er könne den Befehl vom 2. Oktober nicht ausführen, wie gerne er auch der Regierung gehorsam wäre, denn er müsse in erster Linie auf sein Gewissen hören, welches Gott zu einem Richter in sein Herz gesetzt habe<sup>135</sup>.

Was nun? - Auf dem Rathause blieb es still. Man scheute sich vor der Wiederholung früherer Fehler. Da kam der Druck von einer andern Seite. In seiner Sitzung vom 13. April 1742 beschloß der Große Rat, dem Kl. Rat das Mißfallen über seine Langmut auszusprechen und ihn zu zwingen, mit rücksichtsloser Schärfe gegen die Gehorsamsverweigerer vorzugehen, seien sie Stadt- oder Landbürger. Diesem Drucke weichend, ließ hierauf der Rat Salomon Peyer und Marcus Jezler am 17. April durch Substitut Spleiß den Befehl überbringen, entweder bis Pfingsten zu huldigen oder auszuwandern. Auch an Johannes Brühlmann in Lohn und Christian Wiser in Neunkirch ging am 20. April dasselbe Entweder-Oder ab. Dann wandte sich der Rat am 24. April im Zuge dieses Reinemachens noch gegen die separatistischen Dienstverweigerer von Neunkirch, Siblingen und Schleitheim und bestrafte sie «vor dem Bleihaurath» (!), weil sie den sonntäglichen Schießübungen

<sup>&</sup>lt;sup>134</sup> Pietismus, 29. September 1741.

<sup>135</sup> Ebenda, 13., 24., 27. und 30. November 1741.

ferngeblieben waren. Damit hatte der Kl. Rat dem ihm erteilten Auftrag Genüge geleistet<sup>136</sup>.

Salomon Peyer zog aus diesem Vorgehen die für seine Denkweise einzig mögliche Schlußfolgerung: er wanderte aus. Am 21. Mai ließ er sich als blinder Greis, vom Rate eigentümlicherweise nochmals mit einer dreiwöchigen Bedenkzeit begünstigt, «in einer Portechaise nach Feuerthalen» tragen, von wo er anfangs Juli 1742 mit seinem Sohne Bernhardin und einer Magd, mit Marcus Jezler und Johannes Brühlmann samt dessen Frau nach Ludwigsburg weiterzog und kurze Zeit darauf in Homburg vor der Höhe dauernd Wohnsitz nahm. Den Abzug vom Vermögen hatte ihm der Rat erlassen. Brühlmann und wahrscheinlich auch Wiser ließen sich in Gelnhausen nieder, wohin Johann Wäckerlin ihnen im Jahre 1741 vorangegangen war<sup>137</sup>.

Wollte man sich aber in den Kreisen, die dieses radikale Vorgehen gegen die Separatistenführer verlangt hatten, nun der Hoffnung hingeben, der Separatismus sei damit ausgetilgt worden, so mußte man gar bald erkennen, daß dem nicht so war. Die Vertriebenen, durch ihre ausländischen Freunde unterstützt, unternahmen von Büdingen aus in nie erlahmenden Stoßtruppunternehmungen Gegenangriff auf Gegenangriff. Schon im folgenden Jahr erschien Johann Wäckerlin, angeblich aus Reue und Heimweh, wieder in Schaffhausen, 1746 zeigte sich Brühlmann in Lohn, und in den Jahren 1750 und 1752 tauchten nebst diesen beiden Gisbert Nagel und Jonas Fikmark als Sendboten bei Frau Im Thurn und Frau Schiffmacher Vögelin auf, um die Reiathdörfer zu bearbeiten. In einem weitern Vorstoß vom Jahre 1766 traten Gisbert Nagel und Joh. Matthias Zihlhard von Lieblosz «dogmatisiernd» in Oberhallau

<sup>136</sup> Vgl. R. P., 13., 17. und 20. April 1742 und Pietismus.

Pietismus, S. 120 und R. P., 25. Mai, 1., 11. und 20. Juni 1742. Eine schöne Würdigung Peyers von R. Frauenfelder, in: Geschichte der Familie Peyer mit den Wecken, S. 198 ff. Salomon P. starb am 8. Mai 1749.

auf. — Das Ziel aller dieser Angriffe war klar: Sieg um jeden Preis!138.

In die Lücken der Führer traten ihre Stellvertreter: in Schaffhausen an Salomon Peyers Statt Frau Im Thurn z. Zuber, in Lohn an den Platz von Johannes Brühlmann, der Maurer Daniel Wipf, der Bruder des bereits bekannten Schneiders Kaspar Wipf. Daneben warb ein gewisser Johannes Steinemann in Schleitheim und anderwärts um Anhang. So kam es, daß der Separatismus nur noch kräftiger blühte. Neue Gruppen entstanden in den Jahren 1751 und 1752 in Hemmenthal, Oberhallau, Bibern und Thayngen, in Oberhallau sogar aus Antrieb des eigenen Ortspfarrers Johann Georg Stokar. Der Angriffsgeist war nicht zu stoppen<sup>139</sup>.

Wie sollte jetzt der Staat vorgehen? - Er machte es wie seine Miteidgenossen in Zürich und Bern, er fuhr in seinen Strafmaßnahmen fort. Vorladungen und Verurteilungen folgten sich am laufenden Band, und Ratsbefehle, die den Besuch der Kirche und die Teilnahme am hl. Abendmahl verlangten, schwirrten in die Häuser der neuen Leiter zu Stadt und Land. Das gleiche Schicksal, das den immer und immer wieder zurückkehrenden Johannes Brühlmann getroffen hatte, erreichte am 21. Juni 1751 die beiden Brüder Daniel und Kaspar Wipf, am 20. August 1752 seine Söhne Andreas und Hans nebst Hans Brühlmann, genannt Meßmerhans, am 7. Juli 1760 Magdalena Widmer, die Frau des Franz Kummer in Thayngen und andere 140. Das Wesen der Bewegung selbst aber traf der Staat damit nicht, und so rächte sich jetzt, wie Johann Georg Müller sich ausdrückt, «die elende politische oder vielmehr unpolitische Maxime, den Altar in seinem baufälligen Stande zu lassen»141. Kirche und Staat wurden der Lage nicht mehr Herr.

<sup>138</sup> Vgl. Pietismus.

Vgl. Schul.-R. P., 13. Bd., 22. und 29. Januar 1743, dazu 11. Bd., 10. und 26. Juli 1740, 14. Bd., 3. März 1767. Stokar neigte allerdings mehr den Herrenhutern zu. Schon als Kand, deswegen 1740 vor Sch. R.

Vgl. Pietismus, dazu R. P., 25. Juni 1751, 28. Februar, 8. März, 10. Mai 1752, usw.

<sup>&</sup>lt;sup>141</sup> Bei J. G. Müllers Nachlaß, Nr. 495, Min. Bibl.

## IV. Die Brüdergemeinde

Die eigentliche Erschütterung des vom Staate beanspruchten Glaubensmonopols brachte aber weniger dieser hartnäckige Widerstand der in ihrem Auftreten oft recht pharisäerhaften und kaum immer im Geiste Christi handelnden Separatisten, sondern die stille, die Staatskirche ähnlich dem kirchlichen Pietismus stützende Art der von Zinzendorf geleiteten Brüdergemeinde.

In der Absicht, «zwüschen dem Separatismo und unserer Kirchenverfassung einen Mittelweg» zu zeigen, hatte Zinzendorf im Jahre 1739 die in Herrnhag in der Wetterau tätigen «Emissäre», den Gärtner Piper und den beredten Schuster Samuel Krause, nach Schaffhausen gesandt<sup>142</sup>. Aber die Besprechungen, die sie mit Vertretern der Kirche und der Politik, mit Frauen und Handwerksleuten, mit Lehrern und Lehrerinnen abhielten, führten anfänglich zu keinem befriedigenden Ergebnis. Namentlich im Schulrat herrschte starkes Mißtrauen. Er stieß sich an den Aufnahmebedingungen in die Brüdergemeinde, an der presbyterialen Organisation, an der Fußwaschung und an den Liebesmahlen, den Agapen. Und als der Besuch Zinzendorfs auf den 23. Januar 1740 angekündigt worden war, da veranlaßte er den Rat, jedem Torhüter der Stadt den Befehl zu übermitteln, den Grafen in «ein öffentliches Wirtshaus» zu weisen, damit es nicht zu einem neuen Aergernis komme143. Auch Salomon Peyer wollte von der Brüdergemeinde nichts wissen. Andererseits fanden aber «vier liebe Geistliche», worunter der spätere Antistes Joh. Wilhelm Meyer, die Bestrebungen Zinzendorfs doch der Beachtung wert. Sie sahen, daß die Brüdergemeinde «die frommen Seelen» losriß von der «pietistischen Selbstquälerei und Gesetzlichkeit» und ein Element der Freude, der Unbefangenheit und der Kindlichkeit in die Herzen brachte144.

Sollte dies nicht auch der Schulrat erkennen? - Zinzen-

<sup>142</sup> Vgl. Waldkirch.

<sup>&</sup>lt;sup>143</sup> Schul.-R. P., 11. Bd., 28. Juni 1740.

<sup>&</sup>lt;sup>144</sup> Wernle, S. 356. Schul.-R. P., 26. Juli 1740.

dorfs Auftreten hatte zu keinen Störungen Anlaß gegeben. Er war in Begleitung des Berners Willading zu Fuß in Schaffhausen angekommen und hatte im Wirtshaus zur Straußenfeder in der Vorstadt Quartier bezogen, ohne im Prophetenton vor die Behörden zu treten und ein Wehe über die Stadt zu rufen. Zu Fuß hatte er auch die Stadt am 29. Januar wieder verlassen, um ebenso geräuschlos die «Societäten» in Dießenhofen und Stein zu besuchen, die seiner so sehr bedurften.

Diese auffallende Beobachtung, die den Willen, der Staatskirche zu dienen, klar erkennen ließ, machte den Schulrat stutzig. Er fand auf einmal gegen Versammlungen, die lediglich der Erbauung dienten, «nichts einwenden», zu wollen. Ja, er beschloß sogar, dem Vorschlag des Ministeriums entsprechend, vier bis fünf «heilsbegierigen Seelen» zu gestatten, bei einem «in officio stehenden Ministro um einen theologischen Rhat sich zusammen zu finden». Einzig von der Gründung einer «Kolonie der Brüdergemeinde» und von den Besuchen herrenhutischer Sendboten wollte er nichts wissen. Aber schon dies kleine Entgegenkommen bedeutete für Pfarrer Joh. Wilhelm Meyer und den Kandidaten Stokar «zur Liebe», die wegen ihres Verkehrs mit solchen Sendlingen vor Schulrat ernstlich zur Rede gestellt worden waren, sehr viel145. Es bot ihnen, und ganz besonders Meyer, als einem in «officio stehenden Ministro» die Möglichkeit, mit staatlicher Bewilligung jene pietistischen Persönlichkeiten, wie Joh, Friedrich Im Thurn auf Schloß Girsberg samt dessen Schwester Agnes und der Base Judith Stokar, dann Pfarrer Martin Meyer und Pfarrer Deggeller in Buch, zu einem Kreis frommer und staatstreuer Menschen zusammenzuschlie-Ben, aus dem heraus der Geist geboren wurde, der die Kirche in den Stürmen der Revolution erhalten hat. Schon am 7. Juli 1744 durfte der Berner Pfarrer und Evangelist Samuel Lutz in Schaffhausen auftreten, ohne daß die Behörde sich veranlaßt gesehen hätte, einzuschreiten146.

<sup>145</sup> Anm. 143, dazu Schaffh. R. P., 10, und 26. Juli 1740.

Vgl. hiezu und zu dem folgenden Abschnitt: J. Lang: Bilder aus dschaffh. sog. Pietismus nebst einem Anhang über die Entstehung

Den tiefgreifendsten Umschwung in der Einstellung des Staates zum Pietismus aber brachte vollends die Wahl der beiden, der Brüdergemeinde nahestehenden und im Amte sich folgenden, Geistlichen Johann Wilhelm Meyer<sup>147</sup> und Johann Heinrich Oschwald<sup>148</sup> zu Vorstehern der Schaffhauser Kirche. Das Wehen einer neuen Zeit hatte damit sich angekündigt.

Kaum drei Jahre nach der Wahl Meyers zum Antistes, am 15. Juli 1759, kann der Holländer Macrait in Schaffhausen eine Tochterniederlassung der Brüdergemeinde gründen. Goldschmied Sigg, in dessen Haus zum Obstgarten, Rheinstraße 28, die Zusammenkünfte stattfinden, übernimmt die Leitung, Dabei wird er von den Brüdern Johann Daniel und Lorenz Keller sowie Margaretha Ermatinger unterstützt. Die kleine, stets etwa 60 Mitglieder zählende Gemeinde gliedert sich gemäß den Formen des Brüderlebens in verschiedene Chöre, in den Ehechor, die Chöre der ledigen Brüder und Schwestern und in den Chor der Kinder. Spangenbergs «Idea fidei» wird das meist gelesene Buch. Das kleine Häuflein festigt sich allmählich so sehr, daß Antistes Oschwald, dessen Frau selbt Mitglied wird, den Wunsch ausspricht, es möchte auch im Klettgau «eine Diaspora gesammelt werden», damit so dem Separatismus gewehrt werden könne. Die leitenden Mitglieder begeben sich daraufhin zu regelmäßigen Besuchen nach Löhningen, Siblingen, Thayngen149 und Stein am Rhein. Das innere Leben, über das der Vorsteher jeweils auf den Konferenzen in Montmirail (Neuenburg) Auskunft gibt, äußert sich in einem freudigen Opfersinn für die Mitglieder und die Brüdermission.

Mit der Duldung der Brüdergemeinde, die sich in der Stadt ungefähr 100 Jahre hindurch halten konnte, hatte nun in der Tat das staatliche Kirchenregiment vor dem Individualismus kapituliert. Wie viel bei diesem Umschwung der pietistischen

und Geschichte der Brüdersocietät in Schaffhausen, 1856. Msc. im Besitze von Herrn Pfr. G. Keller, Schaffhausen.

<sup>&</sup>lt;sup>147</sup> Näheres über ihn bei Schalch: Erinnerungen, 2. Bd., S. 94.

<sup>148</sup> Geb. 27. Januar 1721, gest. 15. Januar 1803.

Noch im Jahre 1816 soll eine Gruppe vorhanden gewesen sein.

Bewegung und wie viel dem Geist der Aufklärung zukam, bleibe dahingestellt. Als der unstete Marcus Jezler und die Separatisten von Barzheim und Thayngen aufs neue Aergernis erregten, da entstand im Schulrat am 27. Oktober 1768 jenes hochbedeutsame Protokoll, das offen die begangenen Fehler gegenüber den Pietisten zugibt und den Gewissenszwang aufhebt. «Jemand zu zwingen», heißt es da, «dasjenige zu glauben, von dessen Gegentheil er überzeugt zu sein vermeint, ist in Religionssachen, wie in allen andern Dingen, schlechterdings unmöglich... Diesem Gewissenszwang ist aber die vernünftige Toleranz entgegengesetzt, welche also lediglich darinnen bestehet, daß niemand etwas gegen sein Gewissen zugemuthet, nicht aber, daß jedermann frey gelassen werde zu thun, was ihm seine Religionsbegriffe eingeben möchten. Was den Absichten eines Staats zuwider laufft, was dessen Ruhe und Ordnung auch von ferne zu stören drohet ... wird ohne Gewissenszwang verbotten, und ein Vernünftiger wird sich dise verbottene Handlungen, so gut sie ihm scheinen möchten, nicht erlauben, so lange er des obrigkeitlichen Schutzes genießen will . . . » 150

Wohl war mit dieser Erklärung nicht alles erreicht. Der Einbau der Gewissensfreiheit in den Staatsgedanken blieb einer späteren Zeit vorbehalten. Was aber erreicht wurde, war die grundsätzliche Bejahung der Gewissensfreiheit. Damit hatte nach unsäglichen Leiden der religiöse Individualismus, soweit er nicht die Trennung von der Kirche bezweckte und dem Staate sich unterordnete, Heimatrecht in der Staatskirche erlangt.

## Zusammenfassung

Der Eindruck, den die schaffhauserische Kirche im 18. Jahrhundert vermittelt, ist das Bild einer um ihre starren Dogmen bemühten Staatseinrichtung.

<sup>150</sup> Schul.-R. P., 14, Bd.

Ihr Denken und Fühlen, das in Wortstreitigkeiten sich erschöpfte und in rationalistischen Phrasen die Menge abstieß, hatte wenig mehr gemein mit dem Geist der Reformatoren.

Ihr Rechtsanspruch auf den gesamten Menschen krankte darum an einem innern Widerspruch und forderte zu Kritik und Spott heraus.

Gebrochen durch diesen Zwiespalt zwischen Form und Inhalt, vermochte sie die Forderung nach einer kirchlichen Erneuerung an Haupt und Gliedern nicht mehr in sich aufzunehmen. Und so bestätigte sich denn auch an ihr die alte Erfahrungstatsache, daß jedes System nur so lange Bestand hat, als es getragen wird von einer Mehrheit sittlich und religiös hochstehender Persönlichkeiten, die zu vollem Einsatz ihrer Existenz und selbst ihres Lebens bereit sind.

Wenn die schaffhauserische Kirche in den Stürmen der Revolution dennoch, trotz aller Zerrissenheit, nicht samt dem Staate untergegangen ist, so verdankte sie das den bereits im Volke wirkenden Kräften des Pietismus und der ihre Geschicke lenkenden überragenden Gestalt des Oberschulherrn Johann Georg Müller.